Werk

Titel: Die Notwendigkeit exakt entwickelungsgeschichtlicher Erklärung und exakt entwicke...

Autor: Schäffle, A.

Ort: Tübingen

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0059|log34

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

DIE NOTWENDIGKEIT EXAKT ENTWICKELUNGSGESCHICHTLICHER ERKLÄRUNG UND EXAKT ENTWICKELUNGSGESETZLICHER BEHANDLUNG UNSERER LANDWIRTSCHAFTSBEDRÄNGNIS.

VON

Dr. A. SCHÄFFLE.

DRITTER ARTIKEL.

Der angebliche Notstand des deutschen Ackerbaues.

X. Zur Grundlegung einer allgemeinen Soziologie. Forts.

Die Erforschung der Ursachen der Landwirtschaftsbedrängnis in Deutschland hatte das Unzureichende der landläufigen Erklärungen der Landwirtschaftskrisis erkennen lassen. Weiter hatte sich ergeben, dass die politischen Parteien, welche das Tarifgesetz vom 25. Dezember 1902 ertrotzt haben, von Unterströmungen sich tragen lassen, welche über Tarif und Handelspolitik weit hinausführen; die Landwirtschaftskrisis kann in eine vielleicht sehr langwierige politische Krisis, in verfassungs- und kirchenpolitische Kämpfe heftigster Art auslaufen. So drängte sich für eine volle Erklärung und für die politisch erschöpfende Würdigung eine Betrachtung aus dem weitesten, dem allgemein sozialwissenschaftlichen oder »soziologischen« Gesichtskreis auf.

Nun ist die Soziologie nach Möglichkeit und Berechtigung,

zumal in Deutschland noch immer angefochten und mein soziologischer Versuch hat in besonderem Grade Gegner gefunden. Daher war ich genötigt, vom Leserkreis dieser Zeitschrift Nachsicht dafür zu erbitten, dass ich den Faden der agrar-handelspolitischen Untersuchung unterbreche, um die Verächter meiner Soziologie abzuwehren, meine soziologische Anschauung in ihrer vollständigen Gestalt von heute vorzuführen und daraufhin die agrarpolitische Untersuchung aus dem soziologisch weitesten Gesichtskreis zum Abschluss zu bringen.

Den Versuch einer Soziologie habe ich schon vor bald 30 Jahren in dem vierbändigen Werk »Bau und Leben des sozialen Körpers« (1875—1878) gewagt, welches dann inhaltlich wenig geändert, aber namentlich in seinem »sozialpsychologischen« Teil stark gekürzt im Jahre 1896 in zweiter Auflage (2 Bände) erschienen ist. Dieses Werk hat verschiedentlich eine teils missverständliche, teils geflissentliche — ich kann den Ausdruck nicht zurückhalten — Unsinnandichtung erfahren. Nachdem ich bis jetzt fast ganz zu Kritiken unter der Kritik geschwiegen habe, bin ich durch die hier durchzuführenden Untersuchungen in einer Lebensfrage der Nation dazu genötigt, den Unsinnsandichtungen den ganzen Boden unter den Füssen wegzuziehen.

Mein soziologischer Versuch ist wegen der biologischen und psychologischen Analogien, die er sich zur Pfadfindung und Veranschaulichung erlaubte, verworfen worden; dem Verfasser wurde die Meinung unterlegt, dass er organische und soziale Tatsachen als gleichwertig erachte, seine Analogien als Homologien ausgebe. Das wäre ein Unsinn. — Solcher Unsinn ist jedoch a. a. O. selbst nicht nur nicht enthalten, sondern abgelehnt, also lediglich im Kopfe der bezeichneten Kritiker vorhanden. Die Verirrung aus der Analogie in die Homologie ist mir dennoch so stark an die Rockschösse angekreidet geblieben, dass ich, will ich mich verwahren, meinerseits radikal aufräumen muss. Radikaler kann es nicht geschehen, als dadurch, dass ich unter Verzicht auf alle Veranschaulichung durch Analogie einen Grundriss vollständiger und einheitlicher, also wirklich soziologischer Klassifikation und Systemisierung aller Tatsachenkreise der Gesellschaft im Folgenden aufstelle. Der neue Versuch kann in Anlehnung an den alten Versuch auf kleinem

Raum durchgeführt werden. Er ist aber ebenso wie der erste, von dem Anspruche weit entfernt, die Soziologie fix und fertig zu bieten. Der Verfasser bleibt auch im Folgenden sich bewusst, dass die Soziologie noch im Jugendalter der Beschreibung und der Klassifikation sich befindet.

Bereits im vorigen Hefte ist der apologetische Gang angetreten worden. Auf S. 301—315 habe ich den Begriff des Volkes und daraufhin auch den Begriff der Gesellschaft ohne jede Anwendung biologischer Veranschaulichung festgelegt. Weiter wurde schon die Inhaltsübersicht für sieben Hauptabschnitte gegeben, in welchen sich der ganze Stoff einer von Analogien freien Soziologie unterbringen liesse.

Ein erster Hauptabschnitt wurde der Weltstellung der Gesellschaft, ein zweiter dem Gesellschaftsbewusstsein, ein dritter und vierter wurden der nationalen Gesellschaft, dem Volk und Land, ein fünfter der internationalen Gesellschaft, der Länder- und Völkerwelt zugedacht. Ein sechster, dessen Fachwerk freilich noch wenig ausfüllbar ist, hätte der Entwickelung der Gesellschaft sich zuzuwenden. Ein letzter siebenter müsse das ins Auge fassen, was ich kurz als die Tatsachen einer Patho- und Theraposoziologie zu bezeichnen mir gestattete.

Nur für den ersten dieser sieben Hauptabschnitte eines Grundrisses allgemeiner Soziologie wurde im vorigen Hefte eine Skizze bereits entworfen. Die »Weltstellung der Gesellschaft« ist darin nicht abweichend, aber schärfer als in »Bau und Leben«, mit Fortlassung jeder Analogie fixiert worden. Diese Untersuchung der Weltstellung der Gesellschaft hat die Grundlage zu einer soziologischen Konjunktionen- und Konjunkturenlehre ergeben, welche im Verlauf der weiter folgenden agrar- und handelspolitischen Untersuchungen als bedeutungsvoll sich erweisen dürfte.

Die nunmehrige Weiterführung eines jede Veranschaulichung durch Analogie vermeidenden Grundrisses der Soziologie steht hienach zunächst vor dem Entwurf von Lineamenten einer Lehre vom Gesellschaftsbewusstsein.

Zu einem zweiten Hauptabschnitt allgemeiner Soziologie: Das Gesellschaftsbewusstsein.

Mein »Bau und Leben« hatte den eigentümlichen Bewusst-

seinserscheinungen der Gesellschaft eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. In der ersten Auflage geschah es schon im ersten Hauptabschnitt in Würdigung der »geistigen Anlage des Menschen zur Gesellschaft« und im vierten Hauptabschnitt über die »psychischen Tatsachen des sozialen Lebens«, welcher als »allgemeiner Teil eines Grundrisses der Sozialpsychologie« gedacht und ausgeführt war. In einem fünften Hauptabschnitt des allgemeinen Teils (1. Aufl. I S. 467—730) war die soziale Entfaltung des individuellen Geisteslebens — was soziale Wahrnehmung und sozialen Vollzug, die intellektuelle ästhetische und ethische Massenbetätigung, religiösen und ethischen Idealismus betrifft, einer eingehenden Zergliederung unterworfen worden. In der zweiten Auflage wurde von diesen Ausführungen sachlich nichts zurückgenommen, obwohl sie — um von vier auf nur zwei Bände zu kommen — erheblich gekürzt werden mussten. Hienach ist es keine Zurücknahme, sondern nur eine veränderte Systemisierung, wenn nun ein Hauptabschnitt über das »Gesellschaftsbewusstsein« abgezweigt und obenan gestellt wird.

Das geschieht mit Rücksicht darauf, dass die Bestimmung des Begriffes Volk die Geistigkeit des volklichen Lebenszusammenhalts als hervorragendstes Merkmal ergeben hat. In »Bau und Leben« war der »Sozialpsychologie« der Platz hinter der Lehre von der Organisation des Gesellschaftskörpers angewiesen.

Das Werk »Bau und Leben« hatte unter dem tiefen Eindruck, welchen Wundt's »physiologische Psychologie« dem Verfasser hinterlassen hatte, auch der psychologischen Analogie — allerdings auch nur zur Veranschaulichung — sich bedient. Auch die psychologische Analogie soll nun ganz vermieden werden.

Die für das Volk und die Gesellschaft gewonnene Definition bestimmt mich, nunmehr unter der Bezeichnung »Gesellschaftsbewusstsein« die »sozialpsychologischen« Ausführungen voranzustellen, dem Gesellschaftsbewusstsein den Platz vor der Erörterung des Gesellschaftskörpers einzuräumen. Die äusseren Einrichtungen und Verrichtungen, Institutionen und Funktionen, welche wir soziale nennen, haben sich durchaus als geistig, nicht als biologisch und nicht als einzelseelisch ausgewirkt erwiesen. Das Gesellschaftsbewusstsein wird daher voran- und dem Gesellschaftskörper (2. bis 5. Hauptabschnitt) gegenübergestellt.

Um Missverständnisse fern zu halten, ist zuerst zweierlei

festzustellen: einmal, dass die Betrachtung des Gesellschaftsbewusstseins für sich eine gedankliche Loslösung, wissenschaftliche Abstraktion ist, sodann, dass der Inbegriff der äusseren Institutionen und Verrichtungen der Gesellschaft weder im Sinne der Aggregate der anorganischen Natur, noch im Sinne der Biologie Körper genannt werden will, bezw. in solchem Sinne irgendwo von mir als Körper gemeint gewesen ist.

Erstens: Das Gesellschaftsbewusstsein und der Gesellschaftskörper.

Die Gesellschaft ist ein Inbegriff geistgeschaffener äusserer Einrichtungen (Institutionen) und geistbewirkter äusserer Verrichtungen (Funktionen). Die Einrichtungen und die Verrichtungen lösen sich elementar in Individuen und individuelle Handlungen, in Besitze und Besitznutzungen auf, sind also greifbar und fassbar, körperlich.

Die Gesellschaft ist jedoch Körper nicht im Sinne der beseelten Leiblichkeit des Tieres, nicht biologischer Organismus. Auch nicht Körper im Sinne von Aggregaten der anorganischen Natur. Sie ist geistig, bewusst ausgewirkte Personen- und Besitzererscheinung, ein Körper, welcher im Bereiche aller zoologischen Erscheinungen bis vor den Menschen hin seinesgleichen nicht findet. Die Gesellschaft ist kein Naturerzeugnis, nicht »geworden«, sondern »gemacht«, gemacht durch die verbundene Geistestätigkeit der Individuen, welche in ihr zu Gemeinschaften und in Verkehren verbunden sind.

Diese verbundene Geistestätigkeit, die Gesellschaftsinnerlichkeit, ist die schöpferische Kraft, welche den Gesellschaftskörper zusammenhält, in seiner ganzen Bewegung beherrscht.

Das Gesellschaftsbewusstsein kann zwar ohne äussere Veranstaltungen durch Personen und Sachgüter, d. h. unkörperlich so wenig gedacht werden, wie die Seele des organischen Individuums ohne den Leib. Das Gesellschaftsbewusstsein lässt sich jedoch von seiner Verkörperung — seiner Aeusserung in den vielen Einrichtungen und Verrichtungen — gedanklich loslösen. Diese Loslösung ist eine Abstraktion von der Wirklichkeit der Gesellschaft, welche Personen- und Besitzkörper ist. Die Abstraktion ist aber wissenschaftlich erlaubt, durch das eigenste Wesen der

Gesellschaft als bewusst ausgewirkter Lebensgemeinschaft nahe gelegt, vielleicht gefordert.

Im folgenden Hauptabschnitt über das Gesellschaftsbewusstsein hat hienach nur die Innerlichkeit, nicht das H a n d e l n, von welchem sie vielmehr abstrahiert ist, in Frage zu kommen.

Zur Abwehr einiger Angriffe. Hier ist der Ort, festzustellen (vgl. oben S. 214 ff.), dass ich zu den »**Organikern**« der Soziologie nicht gehöre. Ich habe das schon gegen das Missverständnis eines anständigen Schriftstellers *(Barth)* in dieser Zeitschrift getan. Einen Unsinn, der gegen mich im Kopfe einer Wiener Magnificenz (Rektoratsrede), nicht in meinem eigenen gewachsen ist, habe ich in der Vorrede zur 2. Auflage von Bau und Leben abgefertigt. Dennoch begegne ich immer wieder der Unterstellung von »barem Unsinn«, der nicht mir zur Last fällt. So neuestens noch bei einem so achtbaren Schriftsteller wie *Woltmann* (in dessen jüngst erschienener »politischen Anthropologie«), der mir sehr unüberlegt und oberflächlich »baren Unsinn« vorwirft, weil ich von Schutzgeweben des sozialen Körpers gesprochen habe. *Woltmann* scheint nachzureden, dass ich soziale und organische Gebilde identifiziere, obwohl ich die ersteren — auch die »Integument«e — als h y p e r organisch überall charakterisiert habe. Selbst *A. Hasse*, welcher in Conrad's Jahrbüchern (3. F. 1. Bd.) den Gesellschaftsbegriff *Spencer*'s einer Kritik unterzogen hat, hat mich gründlich missverstanden. *Hasse* wendet gegen *Spencer* richtig ein, dass die Gesellschaft nicht organisch geworden, sondern sittlich gemacht sei. Nun habe ich überall den h y p e r organischen Charakter der sozialen Erscheinungen trotz der Veranschaulichung durch biologisch-individualpsychologische Analogie genau e b e n s o geltend gemacht. Ich kann es daher nicht anerkennen, dass ich, wie *Hasse* a. a. O. S. 738 bemerkt, »die Ausführungen *Spencer*'s i n w i c h t i g e n P u n k t e n e r g ä n z t und berichtigt habe, ohne grundsätzlich über diesen hinauszugehen«. Ich stand grundsätzlich immer auf einem Boden, auf welchem *Spencer* n i c h t steht und habe ihn daher weder wissentlich, noch unwissentlich, weder in wichtigen, noch in unwichtigen Punkten »ergänzen« und »berichtigen« können, »ohne grundsätzlich über die Ausführungen *Spencer*'s hinauszugehen«. — In einem ganz anderen Sinne als *Spencer* hat *Ratzel* (pol. Geogr. 1. u. 2. A.) den »Staat« als Organismus« aufgefasst, nämlich seiner Landverbundenheit wegen. Das stofflich Zusammenhängende am Staat sei nur der Boden, seine Verknüpfung mit dem Boden werde eine immer intensivere, so dass der Boden »Organ« des Staates werde. Ein Geograph wie *Ratzel*, welcher die Staatswissenschafter und die Historiker in so hervorragender Weise davor zu bewahren gesucht hat, den Staat in die Luft zu stellen, mag sich den Ausdruck in diesem ganz bestimmten Sinne erlauben, zumal wenn er anerkennt, dass der im Boden dem Staat gegebene Organreichtum ein geringer, viel ärmer als jener des tierischen Organismus, eigentlich ein »Aggregatorganismus« sei. Zur Abwehr weiterer Missverständnisse muss i c h wenigstens die Bezeichnung des Volkes (Staats) als »Organismus« auch im Sinne *Ratzel*'s vermieden wünschen. Die Verbindung des Volkes mit dem Boden — im Gebiet, in der Niederlassung und im Wegewesen, in der Urproduktion — ist eben nicht »natürlich geworden«, sondern »künstlich gefertigt«.

Die Bezeichnung Gesellschaftsbewusstsein. Warum nicht »V o l k s s e e l e« oder »V o l k s g e i s t«? In »Bau und Leben« hatte ich unter Anlehnung an die von Herbartianern bereits geschaffen gewesene »V ö l k e r p s y c h o l o g i e« den Ausdruck »S o z i a l p s y c h o l o g i e« gewählt. Diese Bezeichnung halte ich zwar immer noch für völlig

statthaft, vermeide sie aber, um auch bezüglich des psychologischen Analogisierens den bösen Schein zu vermeiden und törichte oder absichtliche Missverständnisse abzuwehren. Der Ausdruck »Gesellschaftsbewusstsein« als Bezeichnung für die Gesamtheit der sozialen Bewusstseinstatsachen schliesst wirksamer die Vorstellung der Gesellschaftsinnerlichkeit als eines Nebeneinander einzel s e e l i s c h e r Reizempfindungen und Reflexwirkungen aus. Die »V o l k s s e e l e« ist neuerlich eine so »gute« Seele geworden, dass sie alles nur denkbare und einiges andere dazu in sich aufnehmen muss, was sie für die Soziologie nicht brauchbar macht. Der Ausdruck »Volksgeist« reicht nicht aus, auch die i n t e r n a t i o n a l e n Innenzusammenhänge zu umfassen, welche zum Gesellschaftsbewusstsein gehören, und verleitet leicht dazu, sich einen selbständigen, über den Einzelngeistern schwebenden besonderen Gesamtgeist vorzustellen, während doch alle Ichs in einem Wir sind und das Wir aus den Ichs oder den Einzelgeistern resultiert.

Die physiologisch-psychologische Grundlage des Gesellschaftsbewusstseins. Nach den Annahmen der Naturwissenschaft über die physiologische Mechanik des Gehirns ist die Nervenmaterie ein Aggregat lose gefügter, aber sehr zusammengesetzter chemischer Verbindungen, welche als Produkt grosser Massen »Disgregationsarbeit« eine grosse Masse »vorrätiger Arbeit« aufgestapelt halten, »hohe Verbrennungswerte« oder die Fähigkeit der Freimachung grosser Mengen lebendiger Kraft besitzen. Dieses nervenphysiologischen Kraftvorrates bedient sich das tätige Gesellschaftsbewusstsein: der Ideenverkehr ermöglicht ein verbundenes Wirken der individuellen Nervenkräfte. Die seelischen Reizempfindungen und Reflextätigkeiten der im Gesellschaftsbewusstsein geistig zusammenhängenden Personen bilden die s e e l i s c h e Grundlage alles ruhenden und alles tätigen Gesellschaftsbewusstseins.

Zweitens: Der Begriff des Gesellschaftsbewusstseins.

Die Systematik, die ich einer an die Spitze der Soziologie gestellten Sozialbewusstseinslehre geben möchte, ist im Umrisse bereits angedeutet worden (S. 321).

Die spezielle Ausführung würde einen reichen Inhalt darzubieten haben; denn dieselbe Innerlichkeit wohnt dem ganzen Gesellschaftskörper und seiner Bewegung in jeder seiner äusseren Einrichtungen und Verrichtungen inne. Sie ist als Volksbewusstsein für jedes Volk eigenartig. Sie verfolgt selbst jede Scholle Landes und jedes Stück Besitzes, lebt in allen Personen, beherrscht alle Gemeinschaften und Verkehre, äussert sich in den sprachlich-ästhetischen, den raumzeitlichen, den Wert- und den Ordnungs-, den Technik- und Gewaltverknüpfungen, erfüllt jeden besonderen Bereich der Volksgesittung in eigenartiger Weise, klingt aus vergangener Zeit als historisches Bewusstsein, bestimmt im Zeitgeist den sozialen Pulsschlag der Gegenwart, unterliegt eigenartigen Störungen und fordert Heilsveranstaltungen, an welchen nicht bloss Staat und Kirche, sondern alle Einzelnen immerfort sich zu beteiligen haben, wenn die Gesellschaft nicht weltlich und religiös der Willensverderbnis, der Gemütsverwirrung, der

Betörung und der Verdummung anheimfallen soll. Schon die spezialsoziologische Erfassung einzelner besonderer Tatsachenkreise des Gesellschaftsbewusstseins, z. B. des Staats-, des Kirchen-, des Familienbewusstseins würde einen überaus reichen Stoff aufzuarbeiten haben. Die allgemeine Soziologie wird sich beschränken müssen.

An dieser Stelle wird man nur das Allgemeinste andeutungsweise zu sagen haben. Die Andeutungen sollen sich beschränken auf den Begriff des Gesellschaftsbewusstseins, — das allgemeine Wesen des Gesellschaftsbewusstseins, — die gesellschaftliche Veranlagung des Individualbewusstseins, — die Grunderscheinungen des Gemeinschaftsbewusstseins, — das Massenbewusstsein nach seiner Kapazität, seiner Ausbreitung in Raum und Zeit, seiner Schichtung, — das Massenmeinen und Massenwollen, — den Zeitgeist, — die Korruption des Gesellschaftsbewusstseins. Auf den Zeitgeist und die Korruption weisen die von der Landwirtschaftsbedrängnis ausgelösten Störungen des Gesellschaftsbewusstseins mit leidig grossem Nachdruck hin.

Zunächst wäre der Begriff des Gesellschaftsbewusstseins festzustellen.

Wollte man eine verführerisch einfache Definition der Psychologie nachahmen, nach welcher die Seele innerlich sein soll, was der Körper äusserlich, so wäre zu sagen: das Gesellschaftsbewusstsein ist der Gesellschaftskörper innerlich. Damit wäre aber nur eine Spielerei getrieben, welche noch weniger bieten dürfte, als die Belehrung, welche der Verfasser einstens von einem Hegel'schen Lehrstuhl herab dahin erhalten hat: die Seele sei »die Identität der Spontaneität und der Rezeptivität«.

Mit besserem Erfolg wird man von der individual-psychologischen Definition des Bewusstseins ausgehen; denn als bewusst ausgewirkte Lebensgemeinschaft von Personen ist die Gesellschaft früher dem Blicke entgegengetreten und um den sozialen Komplex der Bewusstseinstatsachen handelt es sich an dieser obersten Stelle.

Nach einer Definition von angesehener Seite ist nun das Einzelbewusstsein »durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände«. Das Gesellschaftsbewusstsein ist auch ein Zusammenhang innerer Zustände, aber auf eine Potenz erhoben, welche dem Individualbewusstsein fehlt.

Im Gesellschaftsbewusstsein sind einmal nicht innere Zustände

desselben Lebewesens verbunden, sondern innere Zustände verschiedener Personen.

Sodann treten im Gesellschaftsbewusstsein die Personen nur geistig mit Denken, Fühlen und Wollen in den inneren Zusammenhang; eine gemeinsame Sinnesorganisation fehlt dem verbundenen Geistesleben.

Das Gesellschaftsbewusstsein hat an Stelle der nervenphysiologisch-natürlichen Vermittelung »durchgängigen inneren Zusammenhanges« eine sittlich-praktische Vermittelung des inneren Zusammenhanges, die Anstalten der Mitteilung. Ohne die Seelenkräfte der Individuen, welche durch Ideenmitteilung geistig verschmolzen sind, und ohne die Leistung ihrer Nervenkraft könnte zwar Gesellschaftsbewusstsein nicht bestehen, aber darin ist das Gesellschaftsbewusstsein eine eigentümliche Erscheinung, dass in ihm nur Bewusstseinsinhalte und zwar Bewusstseinsinhalte verschiedener Personen durch geistige Mitteilung oder Ideenverkehr ineinanderfliessen. Die vermittelnde Strömung ist eine andere, als die individualpsychische, sie ist bewusst, geistig, dennoch fassbarer als die den Seelenzusammenhang vermittelnde Nervenströmung.

Man ist veranlasst, hier einen Augenblick bei der Frage sich aufzuhalten, ob denn nicht dennoch in dem Hauptabschnitt vom Gesellschaftsbewusstsein der Weg der Abstraktion zu verlassen und wenigstens jenes Stück Handelns, welches in der Ideen-Kommunikation gegeben ist, zugleich mit dem Gesellschaftsbewusstsein abzuhandeln wäre; in »Bau und Leben« hatten die Einrichtungen und Verrichtungen der Ideenmitteilung eine solche Stellung im System erhalten. Danach wären die grossen Mittel der Ausbreitung der Ideen in Raum und Zeit, die Sprache, die Publizität und die Ueberlieferung sogleich abzuhandeln. Diese Art der Systemisierung sei dennoch nun vermieden! Das Gesellschaftsbewusstsein hat zwar an der Sprache seinen immateriellsten Ausdruck. Es spricht aber aus allen Werken des gesellschaftlichen Menschen und daher wäre es schwer, für die Hereinziehung der Ideenverkörperung die Grenze zu finden, die Innerlichkeit und die Körperlichkeit der Gesellschaft überhaupt auseinanderzuhalten. Der Vorteil, welchen die Abstraktion dadurch gewährt, dass sie gestattet, die beherrschende Gesellschaftsinnerlichkeit vor der Gesellschaftskörperlichkeit selbstständig herauszuheben, ginge verloren. Es bleibe jedoch voraus anerkannt, dass das Gesellschaftsbewusstsein ausnahmslos durch

ein Handeln, durch Ideenäusserung vermittelt ist; von diesem Handeln wird nur vorläufig abstrahiert.

Was ist denn aber das Eigentümliche des Gesellschaftsbewusstseins?

Das Gesellschaftsbewusstsein darf man sich nicht als ein Bewusstsein ausser und über den Einzelgeistern, auch nicht als ein zweites gemeinsames Bewusstsein in den Einzelgeistern denken. Eine Vorstellung dieser Art hat sich mehrfach an die Bezeichnungen »Volksseele« und »Volksgeist«, die wir vermeiden, angeheftet.

Das Gesellschaftsbewusstsein ist den gesellschaftlich verbundenen Einzelgeistern innewohnend, immanent. Man kann den Einzelgeist vom Gesellschaftsbewusstsein gar nicht trennen. Der Einzelgeist ist Geist vom Geiste des Volkes und der Menschheit und das Gesellschaftsbewusstsein Resultante aller Gemeinschaften und Verkehre der Einzelgeister in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Der Einzelne hat mit seinem Denken, Fühlen und Wollen so vielmal am Gesellschaftsbewusstsein als geistiger Koeffizient Anteil als er in Gemeinschaften und in Verkehren steht.

Das Gesellschaftsbewusstsein darf man sich, obwohl es nur in den Einzelnen ruht oder lebendig ist, andererseits nicht als Summe der in der Gegenwart zusammenhängenden Einzelgeister denken, so als ob diese wären, ohne dass schon vor ihnen ein Volks- und Völkerbewusstsein gewesen wäre. Die einzelnen in der Gegenwart lebenden Personen sind geistig aus dem Wollen, Fühlen und Denken der vorhergegangenen Generationen hervorgegangen; im unaufhörlichen Ideenverkehr Aller in der Gegenwart vollzieht sich immer mehr eine gemeinsame Stimmung und Abgleichung der Strebungen, Gefühle und Vorstellungen und eine Gliederung aller Einzelngeister zu einer geistigen Kollektivkraft, welche in den verschiedenen Gemeinschaften und Verkehren zwar arbeitsteilig wirkt, aber fortlaufend eine Gesamtwirkung vollzieht.

Das Gesellschaftsbewusstsein erweist die Tatsache, dass es mehr ist als Summe von Einzelbewusstsein dadurch, dass die Einzelnen besondere Teile der geistigen Gesamtleistung, wenn auch vielerlei und wechselnde Sonderleistungen vollziehen. Weiter dadurch, dass die Gesamtleistung den Wechsel der Einzelngeister überdauert. Ferner damit, dass die Ideen dahingegangener Generationen durch Ueberlieferung in Einzelngeistern reproduziert werden, welche die reproduzierte Idee selbst nicht hatten. End-

lich darin, dass sich die Ideen des Einen mit den Ideen unzähliger Zeitgenossen durch Publizität assoziieren. In allen diesen Hinsichten erweist das Gesellschaftsbewusstsein trotz seiner Immanenz in den Einzelgeistern eine eigentümliche Wesenheit für sich.

Das Gesellschaftsbewusstsein darf man sich, obwohl es Resultante aller stattgehabten und fortdauernden Wechselwirkungen individueller Geister ist, nicht als eine alle Einzelgeister gleichartig und gleichmässig erfüllende Energie denken, durch welche Alle immer eines und desselben Geistes wären. Dem ist nicht so und kann nicht sein. Vielmehr ist das Gesellschaftsbewusstsein beharrliche Abgleichung besonderer Bestrebungen, Gefühle und Vorstellungen, welche nie aufhören, auch auseinander zulaufen. Es sind immerfort selbständige Personen, welche geistig aufeinander wirken und keinen Augenblick kann das Gesellschaftsbewusstsein frei von Gegensätzen der Ansichten und Wertanschauungen, namentlich aber der Willensneigungen sein. Das Gesamtbewusstsein kann aus Willensentzweiungen, aus latenten Parteiungen niemals vollständig herauskommen. Nur hebt diese Tatsache den Bestand eines Gesellschaftsbewusstseins als unaufhörlicher wechselseitiger innerer Verknüpftheit und Abhängigkeit gesellschaftlich verbundener Personen von einander nicht auf.

Kein Einzelner kann sich geistig nur auf sich selbst stellen, Niemand dem Einfluss der Ideen der Andern, — treten sie als Massenströmung oder als bahnbrechende individuelle Geistestat auf — sich entziehen. Umgekehrt ermangelt Niemand — auch nicht der Geringste — einer Einwirkung auf das Wollen, Fühlen und Denken mehrerer oder vieler oder aller Anderen. Keiner wird geistig besser und reicher nur durch sich selbst und Keiner ist, der nicht für den Stand des Gesellschaftsbewusstseins seiner Zeit einen Teil des Verdienstes anzusprechen oder einen Teil der Schuld zu tragen hätte.

In allen drei Richtungen, in welchen sich das Gesellschaftsbewusstsein wie das Einzelnbewusstsein entfaltet, nämlich im Wollen, Fühlen und Denken zugleich, erlangt es Macht über die individuelle Geistesbetätigung. Diese Macht scheint um so grösser zu sein, je niedriger die Kulturstufe noch ist. Sie äussert sich in Gewohnheit, in Herkommen und Sitte als ein Einfluss des Gesellschaftsbewusstseins auf das individuelle Wollen. Sie ist aber auch an allgemein gleichem Fühlen und

Vorstellen als eine Abhängigkeit des Einzelbewusstseins vom Massenbewusstsein erkennbar. Das ganze Geistleben der Einzelnen ist von der geistigen Massenströmung des Gesellschaftsbewusstseins umfangen. Ohne diese Folgsamkeit des Einzelnen gegen das Massenbewusstsein wäre Zusammenhang im Gesamtgefüge und in der Gesamtbewegung des Gesellschaftskörpers nicht möglich. In der Macht des Gesellschaftsbewusstseins über jedes Einzelbewusstsein offenbart sich des Weiteren die Realität des Gesellschaftsbewusstseins als einer die Summe alles Einzelbewusstseins überragenden Tatsache.

Hienach wird das Gesellschaftsbewusstsein bestimmt werden dürfen als Inbegriff alles durch Ideenverkehr in Raum und Zeit vermittelten, den Gemeinschaften und Verkehren immanenten durchgängigen Geisteszusammenhanges der gesellschaftlich verbundenen Personen.

Drittens: Der Inhalt des Gesellschaftsbewusstseins.

Der Inhalt des Gesellschaftsbewusstseins ist nicht die Summe des Seelenlebens Aller einschliesslich der Reizempfindungen und aller Reflexwirkungen (Bewegungserregungen). Seinen Inhalt bildet nur die Geistestätigkeit, das bewusste Wollen, Fühlen und Denken und zwar das vereinigte Wollen, Fühlen und Vorstellen der gesellschaftlich verbundenen Personen. Die Soziologie wird weder die ganze Psychologie in sich aufnehmen dürfen, noch genötigt sein, einen besonderen Unterbau aus den Wissenschaften vom individuellen Geiste — im »Bau und Leben« ist es tatsächlich geschehen — selbst aufzuführen.

Die Soziologie kann das Verhältnis zwischen Wollen, Fühlen und Denken, wie es die »Individual-Geistwissenschaft« feststellt, übernehmen: im Willen umfasst das Subjekt innerlich sein eigenes Handeln, im Vorstellungsinhalt des Bewusstseins spiegelt sich ihm eine vom Subjekt verschiedene Wirklichkeit, die Beziehungen aber, welche zwischen dem Vorstellen und dem Wollen für sittliche Zwecke stattfinden, äussern sich dem Subjekt in den Gefühlen und Gemütsbewegungen.

Zweierlei jedoch hat die Soziologie in jenem Hauptabschnitte über das Gesellschaftsbewusstsein, welchen sie an die Spitze stellen kann, für den Inhalt des Gesellschaftsbewusstseins festzuhalten: das letztere ist vereinigtes, kollektives und es ist

verschmolzenes, einheitliches Wollen, Fühlen und Denken.

Das vereinigte Wollen, Fühlen und Denken erfolgt in Teilung der Geistesarbeit und unter dem Einfluss führender Geister. Hiedurch ergibt sich als Gesamtleistung innerlicher Gesamtzusammenhang der Gesellschaft in allen ihren Institutionen und Funktionen und ein geistiger Gesamtbesitz an Werten und Werken, an Kunst und an Wissenschaft, wie er aus der Summe der Beteiligung aller Einzelngeister — vorausgesetzt dass diese für sich allein überhaupt denkbar wären — nicht hervorgehen könnte.

Eine qualitative Verschiedenheit des Inhaltes zwischen individueller und kollektiver Bewusstseinstätigkeit ist nicht vorhanden. Die individuelle Vernunft ist nicht gegeben vor kollektiver Betätigung der Einzelvernunft Aller, sondern die Einzelvernunft erwächst mit der Kollektivbetätigung der Vernunft.

Die soziale Entfaltung des individuellen Wollens, Fühlens und Denkens zum kollektiven Bewusstsein ist — namentlich in der ersten Auflage von »Bau und Leben« so eingehend und auch so frei von Veranschaulichung durch Analogie dargelegt, dass in dieser apologetischen Darlegung meines soziologischen Standpunktes nichts hinzugefügt zu werden braucht (vgl. Bau und Leben 1. Aufl. I, 482—703). Auch die sozialen Wertungsprozesse, welche — unter dem bestimmenden Einfluss des Gefühls im Zusammenwirken mit dem Intellekt — stattfinden, allem Handeln vorangehen und allem Handeln zur Seite laufen, sind ebendaselbst in ihrer allgemeinen — nicht bloss die Preisbildung umfassenden — Bedeutung dargelegt (1. Aufl. I, 510—549).

Der Inhalt des Gesellschaftsbewusstseins ist aber nicht blos vereinigte, kollektive Vernunftbetätigung, sie ist auch einheitlich abgeglichenes, verschmolzenes Wollen, Fühlen und Denken. Das Gesamtbewusstsein geht zwar aus der individuellen Geistesarbeit führender Geister hervor, stellt aber ein gleichartiges Wollen, Fühlen und Vorstellen dar, welches alle Volksangehörigen in derselben Weise geistig bestimmt zeigt, sich der beliebigen Modifikation durch jeden Einzelnen entzieht und — bis es durch neue einheitliche Anpassung verändert ist — jedem Einzelnen als bestimmte geistige Gesamtrichtung sich auferlegte. An der Gewohnheit und am Herkommen ist die Macht einheitlicher Willensrichtung längst erkannt. Sie ist nicht minder für die im Gefühl wurzelnden Wertanschauungen und für die intellektuelle Volksanschauung wahrzunehmen. Ohne die fragliche Verschmelzung wäre das Zustandekommen und die immer neue

Gewinnung des geistigen Zusammenhanges, also die Möglichkeit einheitlicher Lenkung der Gesellschaft nicht denkbar.

Das vereinigte und das verschmolzene Denken, Fühlen und Wollen sind nicht durchaus, vielmehr zum geringeren Teil überlegte Vernunftbetätigung. Einmal fixiert äussert es sich automatisch, wiederholt es sich im gleichen Falle ohne immer neue Ueberlegung, ist es schon fertig wie der Instinkt des Individuums, s. z. sagen stehende Vernunft. Der Trübung durch Massenleidenschaft ist es nicht entnommen.

Selbständige Sinneswahrnehmung und sinnliche Bewegungserregung hat das Gesellschaftsbewusstsein nicht. Es verfügt aber über vernunftbewusste Wahrnehmung und Vollstreckungstätigkeit in einem, durch Ideenverkehr vermitteltem Zusammenwirken der in Gemeinschaften und Verkehren geistig verbundenen Personen und über einen dem Individuum unerreichbaren Apparat von künstlichen Beobachtungs- und Vollzugsmitteln. Die eigenartige Wahrnehmungs- und Vollstreckungstätigkeit der Gesellschaft ist in »Bau und Leben« genügend und nicht bloss in ihrer zentralen staatlichen Erscheinung klar gestellt (1. Aufl. I 467—482).

Das Gesellschaftsbewusstsein hat denselben doppelten weltlichen und religiösen Inhalt, wie das individuelle Bewusstsein. Es ist nicht bloss Volkswille, Volksgemüt, Volksdenken mit der Richtung auf das Diesseits oder die Erfahrungswelt, sondern Volksgemüt, Volkswille, Volksvorstellung mit der Richtung auf ein Jenseits — Volksglaube. Der Glauben oder die Religion keimte schon mit dem Anfang der Völker, ist kulturgeschichtlich schon bei den niedrigsten übrig gebliebenen älteren Gesellschaftsbildungen anzutreffen, quillt auf jeder Stufe der Entwickelung aus der ganzen immerfort auf jenseitige Gebundenheit hinweisenden Erfahrung immer reicher und reiner hervor, ist eine Macht in der Gegenwart und wird vermutlich bei aller Wandlung positiver Religionen eine das weltliche Gesellschaftsbewusstsein begleitende geistige Grundmacht bleiben. Der Religion, ihren Einrichtungen und Verrichtungen, hat daher die Soziologie eine Grundstellung neben dem weltlichen Gesellschaftsbewusstsein anzuweisen.

Die automatische, die leidenschaftliche und die religiöse Betätigung des Kollektivbewusstseins. Man hat den individuellen **Instinkt** als »raison fixe« und die **Vernunft** als »beweglichen Instinkt« bezeichnet, was richtig ist, wenn der Instinkt Niederschlag ursprünglicher, vollbewusster Tätigkeit ist, die Vernunft aber befestigt im Instinkt vorliegt (vgl. »Bau u. Leben« — und oben (S. 310) die Aeusserung von *Schurtz*

über die Gewohnheit als automatische Geistestätigkeit des Volkes. Der stürmische Neuerer oder Usurpator klagt über die Macht des zum Herkommen versteinerten Volkssinnes, wie denn Schiller seinen Wallenstein über die Macht des »ewig Gestrigen« klagen und gegen den auf dem Tron der Gewohnheit mächtigen Ferdinand sagen lässt: »aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme«. — Von **Leidenschaft** ist auch das Volksgemüt nicht frei. Die Volksleidenschaften sind als Tatsachen des Gesellschaftsbewusstseins dasselbe, was die »Gemütsbewegungen« beim Individuum sind. Sie brechen hervor, wenn das Gesellschaftsbewusstsein für plötzlich sich aufdrängende Vorstellungen Aufmerksamkeit noch nicht gewonnen hat, sondern unvorbereitet überrumpelt wird. Die Volksleidenschaft äussert sich durch die lärmenden, tobenden Ausdruckbewegungen der Demonstrationen. Die Verhütung und Abwehr solcher Gefühlsüberrumpelung ist ein Hauptgesichtspunkt guter Verfassungspolitik. — **Volksglaube** wäre vermutlich auch dann noch, wenn die Dogmen der positiven Religion von heute ebenso ihre Anhängerschaft verloren hätten, wie der Glaube an Zeus und an Herkules. Die Vernunft, welche dem Menschen als gesellschaftlichem Wesen geworden, ist uns zwar nur als »Schein des Himmelslichtes« gegeben. Dieser Schein leuchtet aber, wenn auch noch trüb und matt, zu einem Ueberuns hin und er leuchtet dahin mit zunehmender Helligkeit. Der Glaube an Gott als dasjenige, in welchem zugleich unsere Vernunft und die äussere Natur mit enthalten sein müssen, wird sich daher immer erneuern. Das Nähere ist in »Bau und Leben« dargelegt in den Abschnitten über den »transcendentalen Hang des menschlichen Geistes«, über die »spekulative Philosophie«, die »Religiosität« (2. A. I 57—65). Ebendaselbst über die Attribute eines »nicht leeren«, »nicht widersprechenden«, »nicht unvollständigen« Glaubens, über den Agnostizismus für die Wissenschaft und (a. a. O. II, 64—67 ff.) über den möglichen Ursprung des religiösen Bewusstseins aus der Erfahrung.

Viertens: Das Individualbewusstsein.

Man wird Einzelbewusstsein und Massenbewusstsein auseinanderzuhalten und beim Einzelbewusstsein, d. h. dem Bewusstsein bestimmter Personen das Individualbewusstsein als die einfache Erscheinung von dem Bewusstsein einer bestimmten Gemeinschaft, dem Samt- oder Gemeinschaftsbewusstsein, zu unterscheiden haben. Das Individualbewusstsein ist das Bewusstsein des Einzelnen, das Samtbewusstsein aber ist Bewusstseinszusammenhang aller Mitglieder einer Gemeinschaft.

1. Der soziale Charakter auch des Individualbewusstseins. Schon das Individualbewusstsein ist auf Gesellschaft gestimmt. Die Gesellschaft ist keine Summe von Einzelgeistern und das Gesellschaftsbewusstsein nicht späterer Extrakt aus vorher gewesenem Individualbewusstsein. Soweit der individuelle Geist von den Vorfahren ererbt ist, haben ihn diese nicht ausser, sondern in der Gesellschaft gewonnen, die persönliche geistige Entwickelung des Individuums aber hat in den Ge-

meinschaften und durch die Gesamtheit der Verkehre stattgefunden, in welchen es sein geistiges Erbe weiter entfaltet. Der individuelle Geist ist Geist vom Geiste des ganzen Volkes in Gegenwart und Vergangenheit. Die ganze geistige Veranlagung schon des Individuums ist eine gesellschaftliche und kann nur gesellschaftlich sein.

Daher darf die Soziologie vom Individualbewusstsein aus- und darauf zurückgehen, die individuelle Vernunft als A. u. O. behandeln, ohne mit Grund dem Vorwurf atomistisch-individualistischer Gesellschaftsauffassung sich preiszugeben. Freilich ist es nicht lange her, seit man sich die Individuen als vor der Gesellschaft entstanden dachte und das Gesellschaftsbewusstsein als nachträgliche Zusatzschöpfung zu vorausgegangener individueller Vernunftschöpfung sich vorstellte. Indessen berechtigen schon die sicheren Ergebnisse der neueren Sprachforschung zu der Annahme, dass die individuelle Vernunft mit und in der Gesellschaft entstanden ist. Die Vernunft wird mit dem ursprünglichsten Zusammenfliessen individueller Seeleninhalte zu einem Horden-Gesellschaftsbewusstsein zu keimen begonnen und kann sich auf ihre Höhe nur unter dem beharrlichen Einfluss der gesellschaftlichen Daseinsbedingungen erhoben haben. Darf und will man hievon ausgehen, so wird auch angenommen werden müssen, dass der Einzelne seinem ganzen Wesen nach — gleichviel ob er vernunftbedacht oder gewohnheitsmässig wirkt — zwei geistigen Polen folgt, dass er Gemeinsinn und Selbstsinn zugleich in sich trägt. Der Einzelngeist als Fortpflanzungs- und Ueberlieferungsergebnis einer unabsehbaren Gesellschaftsvergangenheit kann nur als gesellschaftliche d. h. zugleich auf Solidarität und auf Selbständigkeit angelegte Energie (oben S. 335 f.) gedacht werden.

Der naturrechtliche Irrtum. Unermesslich lange Zeit, bevor der menschliche Geist jenes Reflexionsvermögen zu erlangen vermochte, welches die Naturrechtsphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmt hat, die Gesellschaft aus »Urverträgen« — teils der Unterwerfung, teils der Societät — abzuleiten, hatte schon der Mensch die »gesellschaftliche Natur«, die ihm Aristoteles zuschreibt. Mit der Voranstellung des Individuums in der Gesellschaftsbewusstseins- und in der Gesellschaftskörperlehre wird man also nicht Atomist, Individualist.

2. Die ungleiche und ungleichartige Veranlagung der Individuen. Der individuelle Geist ist eine Abstraktion. Es gibt so vielmal, als es Individuen gibt, besondere Geistesveranlagung zur Gesellschaft und jede davon ist von anderer Stärke und Art. Die individuelle Geistesveranlagung für

die Gesellschaft ist ungleich und ungleichartig; es käme nicht zur Gesellschaft und zum Gesellschaftsbewusstsein, wenn nicht sowohl aus anthropo-soziologischen als aus rein soziologischen Ursachen die geistige Veranlagung der Individuen eine ungleiche und ungleichartige sein würde. Die individuelle Ungleichheit des Geistes ist und bleibt vom Anfange bis ans Ende aller gesellschaftlichen Dinge gegeben. Hiemit ist auch Nötigung zu vielerlei Gemeinschaft und zum Verkehr zugleich anthropo-soziologisch und rein soziologisch unerschütterlich gesichert. Die geistige Ungleichheit darf verglichen mit der leiblichen als die grössere angesehen werden. Die geistige Individualisierung nimmt im Laufe der Gesittung vermutlich nicht ab sondern zu mit der Folge immer grösserer Mannigfaltigkeit in Gemeinschaft und Verkehr.

Aus der Ungleichheit ergibt sich mit Notwendigkeit auch die Führung der geistigen ärmeren durch die geistig reicheren Individuen im solidarischen Interesse beider Teile, nicht die Ausbeutung einer Masse von »Untermenschen« durch »Uebermenschen«. Aus der geistigen Ungleichartigkeit folgt die Mannigfaltigkeit besonderer Beteiligung eines Jeden im Solidarinteresse Aller.

Als günstiges Verhältnis der Ungleichheit wird jenes anzusehen sein, bei welchem die Individuen des Mittelmasses überwiegen, die »Untermenschen« verschwinden, die »Uebermenschen« — eingebildete oder wirkliche — der Allgemeinheit dienen. Es kann vermutet werden, dass Auslesevorgänge, welche die soziale Entwickelung beherrschen, immer auf wirkliches Vorwiegen des Mittelmasses hingewirkt haben und künftig hinwirken werden. »Untermenschen«, d. h. stark unter dem Mittelmass begabte Personen können sich nicht erhalten, »Uebermenschen« nicht massenhaft und plötzlich vom mittleren Niveau weit über dieses sich erheben. Legion freilich werden immer diejenigen sein, welche sich für Uebermenschen halten, auch wenn sie in Wirklichkeit den Untermenschen näher stehen. Eine Zeit, die an der letzteren Gattung ungewöhnlich reich ist, wird mehr und geräumigere Irrenhäuser mit mehr oder weniger Zellen auch für solche Individuen haben müssen, welche einiges Zeug zu Uebermenschen gehabt hätten. Dass sich Uebermenschen allgemein durch künstliche Zuchtwahl nicht erzeugen lassen, darf als gewiss angenommen werden; nicht bloss kein Papst und kein Kaiser, sondern auch kein Kommunistenhaupt besässe die Hand, das Generalgestüt für allgemeine Uebermenschen-Züchtung zu stande zu bringen und zu leiten. *Nietzsche* hat nicht alle als Uebermenschen für möglich gehalten, vielmehr gesagt: »Ein Volk ist der Umweg der Natur, um zu sechs, sieben grossen Männern zu gelangen« (!!!) Eher liesse sich sagen: mehr als sieben wirklich ausserordentliche Menschen kann ein Volk in jeder Generation nicht haben, aber auch nicht — brauchen.

Fünftens: Das Gemeinschaftenbewusstsein.

Die handelnden Subjekte sind nicht bloss Individuen, sondern

auch Gemeinschaften, Samtpersonen. Letztere werden hier nicht juristische Personen genannt, weil es auch handlungsfähige Vereinigungen ohne rechtliche Geschlossenheit gibt; aber die juristischen Personen gehören zu den Samtpersonen.

Die Gemeinschaften sind nach Form, Zweck, Ausdehnung, Dauer ungemein verschieden. Darin aber stimmen alle überein, dass sie ein Sonderbewusstsein geistiger Verbundenheit in sich und für sich besitzen. Das Gesellschaftsbewusstsein liegt daher nicht bloss so vielmal, als es Individuen, sondern auch so vielmal als es Gemeinschaften gibt, im Einzelbewusstsein. Jedes Gemeinschaftsbewusstsein steht dagegen dem Massenbewusstsein ebenso geschlossen gegenüber, wie jedes Individualbewusstsein.

Das Gemeinschaftsbewusstsein ist nicht mehr einfaches Bewusstsein, da es vom Bewusstsein vieler, nämlich aller seiner Mitglieder in sich aufnimmt, es ist also weiter als das Individualbewusstsein. Das Samtbewusstsein ist aber weniger voll als das Individualbewusstsein, da es die Mitglieder nicht mit ihrem ganzen Wollen, Fühlen und Denken, niemals alle Angehörigen ungeteilt umfasst.

Das Individualbewusstsein gehört so vielmal besonderem Gemeinschaftsbewusstsein an, als das Individuum in besonderen Gemeinschaften steht. Mit der Gesittung wird aber jedes Individuum vielseitiger, immer mehr — um einen Ausdruck der Nervenanatomie zu gebrauchen — »multipolar«. Auch durch die unendlich mannigfaltige und immer mehr steigende Verkettung alles Individual- mit allem Gemeinschaftsbewusstsein wird das Gesellschaftsbewusstsein ein unübersehbar verschlungenes Geistgewebe.

An dieser Stelle ist es ausgeschlossen, die einzelnen Erscheinungen des Gemeinschaftsbewusstseins nach dem Unterschied der Form, des Zweckes, der Ausdehnung und der Dauer der einzelnen Gemeinschaften ins Auge zu fassen. Es ist sich auf das zu beschränken, was am bewussten Tun und Lassen jeder Art von Gemeinschaft als charakteristische Eigentümlichkeit dem Individualbewusstsein gegenüber hervortritt.

Gegenüber dem Individualbewusstsein sind nun zwei Eigentümlichkeiten wahrzunehmen, welche aus dem Wesen der Gemeinschaft zwar vieler Individuen jedoch nur für begrenzte Zwecke hervorgehen: einmal innere Gebrochenheit des Gesamtbewusstseins der Mitglieder, was verschiedenen Grad geistiger

Harmonie und Disharmonie, der Einigkeit und der Uneinigkeit ergibt, sodann die Abstufung (Instanzierung oder Hierarchie) des Gemeinschaftsbewusstseins.

1. Die Gemeinschaftseinigkeit (Gemeingeist, Korpsgeist). Der »Gemeingeist« ist die Resultante fortgesetzter Ideen-Verkehre im Innern der Gemeinschaft. Er ist der Stärkung, wie der Schwächung, dem Wechsel wie der Beharrung unterworfen.

Der Gemeingeist ist bei normaler Beschaffenheit Einigkeit, d. h. Harmonie der Gemeinschaftsmitglieder in den Neigungen, Gefühlen und Vorstellungen; denn der Zweck jeder normalen Gemeinschaft ist vereintes Wirken für einen gemeinsamen Zweck, während umgekehrt in den Verkehren häufig genug innere Gegensätze solange walten, bis der Verkehr zu einem Abschluss geführt hat. In den Gemeinschaften ist daher Uneinigkeit eine Abweichung vom Zweck der Gemeinschaft, abnorm.

In der Wirklichkeit besteht die umfassende Möglichkeit der Uneinigkeit oder Zerrissenheit des Gemeingeistes, sei es, dass zersetzende Einflüsse von Anfang gegeben sind oder später in die Gemeinschaft hineingetragen werden. Die Uneinigkeit von Gemeinschaften ist ein Zustand, wie die innere Zerrissenheit des charakterlosen, gefühlsschwankenden, unlogischen Individuums, jedoch mit dem Unterschiede, dass die Entzweiung von einem einzigen Individuum allein nicht gehoben werden kann. Die Uneinigkeit wirkt immer schwächend, schliesslich auflösend für die Gemeinschaft.

Die Uneinigkeit kann Zerrissenheit nur im Gemeinschaftswollen oder nur im Gemeinschaftsgefühl oder nur in den Gemeinschaftsvorstellungen oder in allen drei Richtungen zugleich sein. Je umfassender sie ist, desto schwächer ist der Gemeingeist, und infolge davon der Gemeinschaftskörper.

Einigkeit und Uneinigkeit rühren davon her, dass die Angehörigen der Gemeinschaft nur mit einem Bruchteil ihrer besonderen Interessen der Gemeinschaft angehören. Alle übrigen Interessen können mit dem gemeinsamen Interesse sowohl im Widerspruch als im Einklang sich befinden. Die übrigen Interessen können sich mit dem gemeinsamen Interesse im Laufe der Zeit entzweien, nachdem zuvor Einklang war, oder zum Einklang gelangen, nachdem zuerst innere Gegensätze bestanden.

Klar ist, dass die innere Einigkeit wie die innere Uneinigkeit einen desto höheren Grad erreichen kann, je mannigfaltiger

die Zwecke sind, worin Angehörige übereinstimmende oder auseinandergehende Interessen haben, je längere Zeit die Gemeinschaft gleichinteressierter Personen gedauert hat, je unauflösbarer ungleiche Interessen verkoppelt sind, — endlich je mehr die Gemeinschaft zwangsverbindlich und je weniger sie freiwillig ist.

In den Universalgemeinschaften, den Familien und den Gemeinwesen (Gemeinden, Staaten) kann daher je nach der weltlichen und religiösen Gleichheit oder Ungleichartigkeit der Angehörigen sowohl die Einigkeit als die Uneinigkeit den höchsten Grad erreichen. Die letztere würde bei universellem Staatskommunismus nicht gross genug gedacht werden können.

Das Eindringen fremdartiger Elemente erzeugt immer mehr oder weniger innere Zerreissung, welche zwar durch Abgleichung allmählich verschwinden, aber auch bis zur Auflösung fortschreiten kann.

2. Die innere Abstufung (Instanzierung, Hierarchie) des Gemeinschaftsbewusstseins. Auch die Gemeinschaft vollzieht sich durch Wechselwirkung, durch innere Verkehre aller Angehörigen. Der Erfolg verlangt Ordnung im vereinten Wirken und hiezu führende Kräfte für Koordination im Wirken, für Koordination im inneren und für Koordination im äusseren Verkehr (mit dritten Personen). Die Aufgabe der koordinierenden Mittelpunkte — Führerschaften, Herrschaften, Gewalten — besteht teils in der Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung und Bewegung der Gemeinschaft, teils in der Aufrechterhaltung des Einklanges mit allen im äusseren Gesamtverkehr stehenden Individuen und Gemeinschaften. Das Koordinationszentrum erfüllt diese seine Doppelaufgabe teils durch Aufsicht über, teils durch Eingriff in das Eigenwirken (Autonomie, Selbstverwaltung) der Mitglieder.

Das Bedürfnis oberaufsehender und eingreifender Koordinationszentren wird um so stärker, je mehr besondere Teil- oder Untergemeinschaften eine Gemeinschaft umfasst, d. h. je mehr Zwecke sie verfolgt und je mehr über engeren weitere, über diesen weiteste Verbände sich erheben, um dennoch in der Zweckgliederung und in der Abstufung ein zusammenwirkendes Ganzes zu bleiben. Die Instanzierung ist hienach entweder einfach und einstufig oder zusammengesetzt und mehrstufig.

Mit der Instanzenbildung tritt eine Teilung in der geistigen Betätigung der Gemeinschaftsangehörigen für die Gemeinschaft

ein. Die Masse der geistigen Tätigkeit wird automatische Geistesarbeit der Untergebenen und tritt nicht ins Bewusstsein der übergeordneten Gewaltträger, während umgekehrt die Aufsichtstätigkeiten und Eingriffe der Instanzen überlegt und mehr, weniger auch unabhängig von den Untergebenen einsetzen. Bei einer Mehrheit von übereinandergelagerten Instanzen — der Lokal-, Bezirks-, Provinzial-, Landes-, Reichsverbände — tritt nur ein sehr kleiner Teil der geistigen Arbeit über die Bewusstseinsschwelle der höchsten Instanzen, die Masse geistiger Massenarbeit dagegen läuft automatisch jedoch unter Aufsicht und Regelungseingriffen tieferer Instanzen ab.

Die Instanzen oder Koordinationszentren müssen, indem sie von der mechanischen Massenarbeit geistig entlastet werden, — je höher zentraler sie liegen, desto mehr Bestimmtheit und Sicherheit in der Beaufsichtigung der ausführenden Geistestätigkeit mit geschmeidiger Anpassung an die wechselnden Umstände und stets neuen Lagen zu vereinigen verstehen.

Die Erscheinungen der Instanzierung des Gemeinbewusstseins dürfen nicht mit der geistigen Ueberordnung und Unterordnung der Massen — den Autoritäten und Anhängerschaften (vgl. unten S. 500 f.) verwechselt werden. Die Instanzen werden freilich desto besser ihres Dienstes walten, je mehr die Verfassung der Gemeinschaft die Erhebung der wirklichen Autoritäten zu Gewaltträgern begünstigt.

Ueber die soziale Instanzierung s. die allg. Ausführnng in Bau und Leben 2. A. I 134 ff. vergl. mit I, 132 f.

Sechstens: Die Zuneigungen und die Abneigungen, Freundschaften und Feindschaften.

Das Gesellschaftsbewusstsein ist notwendig ein Gewebe innerer Zuneigungen und Entgegensetzungen. Diese haben sich aus freundlichen bezw. feindlichen Verkehren der Vergangenheit zwischen bestimmten Personen niedergeschlagen. Diese innerliche Verwebung ist jeden Augenblick der Veränderung, Stärkung oder Schwächung durch neue Verkehre ausgesetzt. Darüber wäre in der speziellen Soziologie ein ausführliches Kapitel zu schreiben; hier genügt es anzudeuten, dass die Abneigungen nicht bloss aus dem äusseren Verkehr feindlich sich berührender und bedrängender Personen entspringen, sondern auch aus dem inneren Verkehr von Gemeinschaften jeder Art, auch der intimsten wie

der Familie, der Ehe, selbst der religiösen Verbände. Umgekehrt können Zuneigungen bloss aus dem äusseren Verkehr, z. B. zwischen Staatsmännern in auswärtigen Angelegenheiten hervorgehen.

Das Gesellschaftsbewusstsein ist niemals frei von inneren Gegensätzen, entbehrt aber auch niemals der lebhaften Anziehungen zwischen Individuen und Samtpersonen.

Die Freundschaften und Feindschaften bestimmter Personen aus bestimmten Verkehren sind zu unterscheiden von den Massensympathien und Massenantipathien, welche beim Massenbewusstsein hervorzuheben sind.

Siebentens: Das Massenbewusstsein der Gesellschaft.

Den Bewusstseinszusammenhängen bestimmter Personen in und aus bestimmten Gemeinschaften und Verkehren stehen zur Seite und gegenüber allgemeine Willens-, Gefühls- und Gedankenströmungen, welche von grösseren oder kleineren, aber nicht geschlossenen Personenkreisen ausgehen, und ein mehr oder weniger allgemeines Wollen, Fühlen und Denken der Gesamtheit über alle Angelegenheiten und Handlungen sämtlicher Personen darstellen.

Ebenso religiösen, wie weltlichen Inhaltes unterwerfen sie das Handeln bestimmter Personen in bestimmten Verkehren einer Allgemeinbestimmung und öffentlichen Kontrolle.

Dieses Massenbewusstsein übt einen wichtigen Einfluss auf alles Einzelbewusstsein, auf die Zuneigungen wie auf die Abneigungen zwischen bestimmten Personen und Personenkreisen.

Es betätigt sich mit einer Macht, gegen welche der einzelne im gegebenen Augenblick fast widerstandslos ist.

Auf die Tatsache des Massenbewusstseins bin ich bereits in »Bau und Leben« (2. Aufl. I 179—205) vielseitig eingegangen, so dass ich hier in der Hauptsache nur zu verweisen brauche.

Das Massenbewusstsein hat eine begrenzte Fassungskraft, absolut und relativ (a. a. O. I 179 und 401).

Es zeigt Schwellen und Reizhöhen eigner Art (a. a. O. I 403).

Seine Ausbreitung erstreckt sich im Raum und in der Zeit. Die Ausbreitung des Massenbewusstseins im Raum wird durch die Oeffentlichkeit oder Publizität, in der Zeit durch die Ueberlieferung oder Tradition bewirkt.

Die Publizität. Die räumliche Ausbreitung des Massenbewusstseins erwächst in einem langen Prozess von der

engsten Lokal- bis zur weitesten Weltöffentlichkeit unter dem massgebenden Einfluss der Technik der Raumverknüpfung, des Niederlassungs- und des Transportwesens. Die mit dieser Technik fortschreitende Oeffentlichkeit hat Sprachverschmelzung zur Folge und ermöglicht fortschreitendes Volks- und Staatenwachstum.

Zuerst sind es viele kleine Völker und ebenso zahlreiche, aber enge Gewalt- und Friedenssphären. Noch für die Hellenen vermochte ein *Aristoteles* keine grössere Staatsbevölkerung als naturgemäss anzusehen, als eine solche, deren Vollbürgerversammlung auf demselben Versammlungsplatz von einer Stentorstimme bearbeitet werden kann. Ist es zu verwundern, dass denselben Hellenen nach dem Urteil eines Historikers »der ewige Krieg mit den Fremdgeborenen, den Barbaren« als der naturgemässe Völkerzustand gegolten hat? Die geistige Zusammenstimmung grösster Massen zu einer und derselben Volksgemeinschaft war bis zur neuesten Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Die Enge der Oeffentlichkeit in der vorgeschichtlichen Zeit liess anderes als die Zersplitterung in vielerlei Volksgeiste und Volkssprachen nicht zu. Diese Zersplitterung, einmal befestigt, wirkt lange nach, mit der fortschreitenden Entwickelung der Mittel der Oeffentlichkeit weichen die überlieferten Unterschiede der Volkstümer und Volkssprachen nicht von selbst; es bedarf Zeit und Arbeit der Abschleifung und Verschmelzung. Nur durch langsame und streitvolle, nicht zum Stillstand gelangende Prozesse des Wachstums der Mittel der Oeffentlichkeit und damit der Sprache kommt es zur Bildung immer grösserer Volkstümer und immer ausgedehnterer Sprachgebiete. Einige Oeffentlichkeit überhaupt ist als geistige Offenheit der Personen für einander von Anfang jedem Volke gegeben, gesichert durch die Sprache und das Zusammensein. Die Oeffentlichkeit des persönlichen Verkehrs, die mündliche Oeffentlichkeit ist durch die polygraphisch-elektrotechnische Publizität nicht bloss nicht verdrängt worden, sondern zu immer höherer Entfaltung gelangt. Wie viel höher liegt ein Nationalparlament oder Völkerkongress von heute über einer »Volksgemeinde« in »Urkantonen« oder über dem Negerpalaver; wie viel höher eine Börse über dem alten Tauschhandel, wie viel höher die Oeffentlichkeit des Nationalfestes über der Hordengeselligkeit! Vgl. a. a. O. II, 46 ff., 49 f. — Die heutige Oeffentlichkeit hat an Parlamenten, Kongressen, Versammlungen jeder Art, Ausstellungen, Wirtshauszusammenkünften eine gewaltige Steigerung auch der persönlichen Oeffentlichkeit erfahren. Ueberragend ist dennoch die polygraphische Oeffentlichkeit, die Presse mit ihren Tageszeitungen und ihren Zeitschriften geworden. A. a. O. I, 191.

Die Tradition. Das Seitenstück zur räumlichen bildet die zeitliche Ausbreitung der Ideen ins Massenbewusstsein. Sie gibt dem Gesellschaftsbewusstsein geschichtlichen Zusammenhang trotz der Zerstreuung der Einzelgeister in der Zeit, zur Seite des Zusammenhanges, welchen die Oeffentlichkeit trotz Zerstreuung der Personen im Raum sicherstellt.

Die Ueberlieferung als Kontinuität im sozialen Bewusstsein überragt weit die einzelnseelischen Gedächtnistatsachen.

Den wichtigsten Gegenstand der Ueberlieferung bilden nicht einzelne Erinnerungen an grosse Taten und ausserordentliche Er-

lebnisse des Volkes in der Vergangenheit, obwohl diese Erinnerungen einen mächtigen Kitt der geistigen Volkseinheit aus der Vergangenheit her bilden und noch von den frühesten Zeiten jedes Volkes aus sagenhaft nachklingen. Der eigentliche Gegenstand der Ueberlieferung ist die aus der unmittelbaren Vergangenheit her in die Gegenwart übergegangene Uebereinstimmung im Wollen, Fühlen und Vorstellen. Das Bedeutendere ist die Forterhaltung des allgemeinen Vorrates geistiger Volksenergie, des ganzen »immateriellen Volkskapitals«, welches von den Vätern ererbt ist und im Falle aufsteigender Entwickelung mit Zinsen und Zinseszinsen von der lebenden der nächsten Generation hinterlassen wird.

Die Ueberlieferung bedient sich derselben äusseren Mittel wie die Oeffentlichkeit. Sie erfolgt teils persönlich von Mund zu Mund, teils durch Schrift, Druck, Bild.

Als Ausbreitung der Ideen in der Zeit beruht sie technisch in erster Linie nicht auf der Raum-, sondern auf der Zeitverknüpfung, nicht auf ortschaftlicher Raumfixierung und Raumübertragung der Ideenäusserungen, sondern auf Zeitanhäufung von Vorräten an Bildung durch Erziehung und Unterricht und auf Zeitanhäufung oder Vorratbildung an Ideenzeichen, auf Sammlungen von Reden, Schriften, Drucken, Bildwerken, Gedichten u. a.

Sprache und schöne Künste dienen übrigens der Ueberlieferung ebenso, wie der räumlichen Ausbreitung des Gesellschaftsbewusstseins.

Die äussere Organisation der Tradition reicht von den grossen öffentlichen Bildungsanstalten und Sammlungen bis zur einfachsten Buchhaltung und Registratur.

Die Tradition als geschichtlicher Geisterzusammenhang ist schon frühe vorzüglich gewürdigt worden durch *Herder* (a. a. O. I, 388). Ihr Umfang, wonach unser tägliches Tun und Lassen, Schaffen und Geniessen in die graue Vorzeit zurückreicht, hat durch *About* vorzügliche Darstellung gefunden (a. a. O.). — Tradition ist Grundlage der konservativen Entwickelung (a. a. O. 382 ff.). — *Schelling* hat bemerkt: »Was wirklich in der Geschichte gewesen ist, hängt mit dem individuellen Bewusstsein eines Jeden durch unendlich viele Zwischenglieder derartig zusammen, dass, wenn man jene Zwischenglieder aufzeigen könnte, auch offenbar würde, dass, um dieses Bewusstsein zusammenzusetzen, die ganze Vergangenheit notwendig war«. Und *Herbart* (ges. W. IX, 385): »Kein Mensch steht allein und kein Zeitalter beruht auf sich selbst; in jeder Gegenwart lebt die Vergangenheit und was der einzelne seine Persönlichkeit nennt, das ist selbst im strengsten Sinne des Wortes ein Gewebe von Gedanken und Empfindungen, deren bei weitem grösster

Teil nur wiederholt, was die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, als ein geistiges Gemeingut besitzt und verwaltet... Die ganze Masse von Vorstellungen kommt ebenso gewiss, wie die Muttersprache, von aussen.« Vgl. hiezu über den »Volksgeist« Bau und Leben 2. Aufl. II, 64—67.

Achtens: Die geistigen Massenzusammenhänge, ihre Kongruenz und Inkongruenz.

Eine grosse Bedeutung wird die allgemeine Soziologie weiter jenen inneren Zusammenhängen beilegen, welche nicht bestimmte Personen durch Verkehr mit Wollen, Fühlen und Denken in Uebereinstimmung oder in Zwietracht erscheinen lassen, sondern ganze Schichten der Bevölkerung infolge gleichartiger Interessen, Gefühle, Vorstellungen, Erinnerungen in allgemeine Massenübereinstimmung oder Massengegnerschaft versetzen. A. a. O. 1. Aufl. I. S. 288—322 ist auf die Wichtigkeit dieses Massenzusammenhalts, auf die Bedeutung seiner Kongruenzen und Inkongruenzen so nachdrücklich aufmerksam gemacht, dass ich bloss verweise.

Von der inneren Massenkongruenz, bezw. Inkongruenz ist der Gang der Volks- und Völkerentwickelung immer stark beeinflusst gewesen.

An zerreissender Wirkung wetteifern heute die Glaubens-, die Klassen-, die Nationalitäts-, immer mehr auch die Rassen-Massengegensätze.

Sehr gross ist der zerreissende und zerrüttende Einfluss massenhaften Eindringens fremder Volkselemente, gleichviel ob der Eroberer, oder der Kaufmann, oder der Missionär, oder der Forschungsreisende, oder die Eisenbahn sie zuführt. Die Abneigung der Chinesen gegen unsere Missionäre, der Australier und der Yankee's gegen die gelbe Rasse! Das erste Durcheinander nach Aufhebung von Kasten- und Standesunterschieden, nach dem Fallen von Schlagbäumen, nach Aufhebung von Klassenunterschieden, nach dem Sturz einer alten durch eine neue Volksreligion!

Neuntens: Die Beherrschung des Massenbewusstseins durch die Autoritäten.

Das Massenbewusstsein zeigt nach allen seinen Inhalten eine geistige Herrschaft führender Geister oder Autoritäten über nachtretende Massen oder Anhängerschaften, aber auch auf der Gegenseite eine Rückwirkung der Massen auf die Führungen, eine unaufhörliche Nötigung der letzteren, Fühlung mit der geistigen Gefolgschaft zu nehmen. Hervorgebracht wird die Autorität nach dem ewigen Gesetze der Herrschaft der stärkeren Kraft; die Masse der schwächeren Kräfte weicht dem Uebergewicht einiger

Hervorragender. Hervorragendere finden sich stets und überall infolge individueller Ungleichheit auch der geistigen Begabung.

Die Bedeutung der Autorität ist eingehend schon in »Bau und Leben« gewürdigt (vgl. 2, Aufl. I, 185 ff.), worauf hier einfach verwiesen werden kann. Vgl. namentlich die klassischen Bemerkungen von *Herbart* (a. a. O. 186) und von Shakespeare (186, 252).

Zehntens: Die Betätigung des Massenbewusstseins im Massenmeinen und Massenwollen oder die öffentliche Meinung und der Volkswille.

Man hat diese Erscheinungen von den Wert- und Willensentscheidungen bestimmter Personen in bestimmten Verkehren scharf zu unterscheiden. Das Einzelbewusstsein, das individuelle und das der Gemeinschaften, stellt innerlich durch Werterwägung und Willensentschliessung voraus fest oder präformiert innerlich, was äusserlich verwirklicht, in die Tat übergesetzt werden soll. Die einzelne Person wertet und beschliesst, eine bestimmte Gemeinschaft beratet und entscheidet, was gemacht werden soll. Von einer bestimmten Person muss gehandelt, von ihr selbst die Entscheidung getroffen werden; ist es eine Samtperson, so mag, wenn nach der Beschaffenheit der Gemeinschaft nicht eine andere Form der Entscheidung verfassungsmässig besteht, die Entscheidung einer Mehrheit der Mitglieder vorbehalten sein. Eine Mehrheitsentscheidung dieser Art ist es nicht, was bei der öffentlichen Meinung und beim Volkswillen in Frage kommen kann. Weder die eine, noch der andere gibt unmittelbar die Entscheidung für irgend ein bestimmtes Handeln. Die öffentliche Meinung und der Massenwille sind Chöre, welche der Aktion der handelnden Subjekte vorangehen, sie begleiten, ihr folgen, aber unmittelbar beherrschen sie die Aktion nicht.

Mittelbar übt das Massenbewusstsein in den beiden Gestalten des öffentlichen Werturteils und der öffentlichen Willenskundgebung desto grösseren Einfluss auf die praktische Wertgebung und Willensbestimmung jeder bestimmten Person aus. Dieser Einfluss ist so gross, dass nur ein mutiger Geist sich ihm mehr oder weniger entziehen kann. Die Gesellschaft bekundet durch die Macht des Massenmeinens und des Massenwollens über Wert- und Willensmeinungen aller handelnden Subjekte die geistige Ueberlegenheit des Völker- und Volksganzen über das Einzelbewusstsein. Diese Macht ist ein weiteres wesentliches Attribut des Ge-

sellschaftsbewusstseins, wie sofort gegenüber den Verächtern der öffentlichen Meinung und des Volkswillens dargetan werden wird.

Die öffentliche Meinung ist im wesentlichen W e r t urteil der Massen, begleitet von lichtem oder trübem Verstandesurteil. Der Volkswille dagegen ist ein F o r d e r n der Massen auf Grund von Verstandes- und Werturteilen. Beide, öffentliche Meinung und Volkswille, äussern sich auf dieselbe Weise. Es geschieht durch die Anstalten des sprachlichen und ästhetischen Ideenverkehrs, Presse, Kunstaufführung, Rednertribüne u. a.

Das Massenmeinen und das Massenwollen geben sich, wer auch der leitende und treibende Geist dabei sei, stets den Schein, als ob alles, die ganze Bevölkerung, der fraglichen Wert- und Willensmeinung wäre. Sie wollen möglichst für das A l l g e m e i n urteil und der Volkswille mindestens für das Urteil der »g r o s s e n M e h r h e i t« gelten. Das mag in einem gegebenen Fall zutreffen; in zahllosen Fällen trifft es nicht zu; in keinem einzigen Falle lässt sich feststellen, ob es zutrifft. Oeffentliche Meinung und Volkswille können das Augenblickserzeugnis der gemeinsten Demagogie sein — und die Parteien üben immerfort einen Wettlauf schwarzer, weisser und roter Demagogie.

Im jähen Wechsel schlagen öffentliche Meinung und Volkswille von heute auf morgen um. Das ist leicht zu begreifen: die Massen bleiben auch in ihrem öffentlichen Meinen und Wollen lockere Anhäufungen selbständiger Personen; sie haben sich zwar unter Führung von Leithämmeln begeben, aber kaum zusammengerafft zerstieben sie.

Der innere Wert des angeblich allgemeinen oder doch mehrheitlichen Volksmeinens und Volkswollens ist hienach und bleibt schon deshalb fragwürdig, weil sich die Massenmeinung nicht einmal zählen, geschweige wägen lässt. Einheitliche Emanation eines »Volksgeistes« sind das Massenmeinen und Massenwollen niemals, sie sind immer nur Ausflüsse von Augenblicksübereinstimmungen vielköpfiger Haufen.

Die öffentliche Meinung. Es sind, wie ich weiterhin citiere, jederzeit die bahnbrechenden und idealistischen Geister gewesen, welche der öffentlichen Meinung unsägliche Verachtung entgegengebracht und ihre Ketten am unwilligsten getragen haben. Das ist begreiflich: dem schöpferischen Genius wird das Bleigewicht des gemeinen Werturteils besonders lästig. Man darf nur die U n e n t b e h r l i c h k e i t, welche die g e i s t i g e

Massenhemmung auch für den Genius besitzt, nicht übersehen. Auch der Grossgeist des Idealisten kann, wenn er für sein Volk oder die ganze Menschheit wirken will, nicht gegen sein Volk, nicht ohne Aufackerung und Ansaat der Furchen des empfänglichen Volksbewusstseins wirken. Wenn die Fürsten des Geistes über die Fesseln der gemeinen Meinung klagen, so hätte, wenn ihre Ideen sofort Wirklichkeit werden könnten, umgekehrt das gemeine Volk sich noch mehr über das zu beklagen, was die Feuergeister ihm zumuten; es wäre ein grosses Uebel, wenn der platonische Idealstaat oder ein Fichte'scher geschlossener Handelsstaat von den Philosophen oktroiert, wenn die soziale Welt von einem Hegel panlogistisch konstruiert werden könnte.

Despotie der öffentlichen Meinung kann im Einzelfalle verächtlich sein und die Masse derjenigen, welche sie teilen, begründet noch gar keinen Wert für den Inhalt. Unrichtig ist es dagegen, dass der Despotie der öffentlichen Meinung keine Schranken entgegenstehen, keine Gegengewichte anhängen. Schranken und Gegengewichte sind vorhanden: einmal darin, dass richtige und neue Ideen sich ununterdrückbar festsetzen und ausbreiten können, bevor sie die »Schwelle« des Massenbewusstseins überschreiten (vgl. a. a. O. I 187—198 f.); sodann darin, dass die öffentliche Meinung eben nur ein Meinen ist, welches die Diskussion und Kritik der zuständigsten Gegenbeurteilung stets herausfordert (vgl. a. a. O. I 203 f.); drittens darin, dass die öffentliche Meinung niemals ungeteilt ist, wie denn heute ihre »Organe«, Zeitungen und Zeitschriften, unaufhörlich einander bekämpfen.

Die tatsächliche Korruption der öffentlichen Meinung ist zwar stets eines der schlimmsten Leiden der Völker und die Quelle grösster Störungen im Gesellschaftsbewusstsein, aber unheilbar und unvermeidlich ist sie nicht. Zur Heilung sind eben die führenden Geister befähigt und berufen. Weil die öffentliche Meinung immerfort Resultante unaufhörlicher Wechselwirkung selbständiger Geister ist, vermag der Macht gesunder Autoritäten auch die öffentliche Meinung dauernd nicht Stand zu halten.

Die öffentliche Meinung, welche wirklich verächtlich ist, wird das für die Regel nicht deshalb sein, weil sie Meinung einer Masse, sondern weil in ihr die Masse durch Führer geblendet ist, welche von einer gesunden öffentlichen Meinung fürchten und ihren betörten Horden gegen bessere Einsicht das Ohr zu ver-

stopfen wissen. Die guten Verächter einer schlechten öffentlichen Meinung haben den Beruf, diese zu verbessern. Martyrium wird dabei immer gewagt, aber keinem Menschen, welcher die Pflicht gegen sein Volk leistet, ist das immer und unter allen Umständen erspart. Der Erfolg ist niemals ausgeschlossen; in der Tagespresse kommt das eine Parteiorgan gegen das gegnerische zum Wort, von den Zeitschriften und Büchern aus lässt sich dem Journalterrorismus beikommen, zündende Reden von den öffentlichen Tribünen können mit einem Schlage der verblendeten Masse die Augen öffnen. Es ist immer verfehlt, die öffentliche Meinung in jedem Falle zu verachten, man muss auf sie und durch sie wirken.

Verächter der öffentlichen Meinung. Es heisst, die öffentliche Meinung sei heute eine Grossmacht, »nicht die sechste, sondern die erste«. Sie war es immer. Schon Pindar soll sie die »Königin aller, Sterblicher und Unsterblicher«, den »Gesetzgeber« (Nomos) genannt haben. Sie ist für Dante die »Wetterfahne« aller derjenigen, welche im Vorhof der Hölle im Sturmwind herumfliegen und vor welchen Virgil warnt: ma guarda e passa! »Wirbelwind und trockner Kot« bei Goethe. Längst verachtet, nicht erst von *Schelling*, der sie die »stupide Tyrannei«, die »grosse Hure von Babylon« nennt, von *Lassalle* und von *Hellwald* (a. a. O. I 202 fl. Die Rhetoren, die fahrenden Scholasten, waren Pfaffen der öffentlichen Meinung, ebenso verächtlich, wie einzelne bestechliche Journalisten von heute, welche bei täglich zweimaliger Ausgabe ihrer Zeitung zwölfmal die Woche allein auf der Kanzel stehen und umfassend genug — nicht in Glaubenssachen, sondern in wissbaren Dingen — bewusste Unwahrheit reden, und zwar (Pressbureaux!) auch für Regierungen.

Der Volkswille. Dem Massenmeinen läuft zur Seite ein Massenwollen. Dieser sog. Volkswillen oder Völkerwillen wird fortgesetzt bearbeitet durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung. Auf den Massenwillen sieht es die Agitation ab; deren Trägerinnen sind, da die Willenszustimmung von Massen Grundbedingung der Gewalterlangung ist, die Verbindungen zur Behauptung und Erlangung der Macht, d. h. die Parteien. Wie die öffentliche Meinung ist der Massenwille Objekt des Parteikampfes.

Ein Hauptmittel der Beeinflussung des Volkswillens sind die Kundgebungen oder Demonstrationen; diese erfolgen unter Entfesselung der Volksleidenschaft (S. 490).

Auch dem Volkswillen gegenüber muss man sich sowohl vor Ueber- als vor Abschätzung hüten. Sicherlich ist der Wert des Volkswillens nicht nach der Zahl derjenigen zu schätzen, welche ihn hegen, sondern nach der Zweckmässigkeit der Massregeln, welche der Massenwille durchgesetzt sehen will. In diesem Sinne ist es richtig, dass man »die Stimmen wägen und nicht zählen« soll. Oft genug können daher leitende Geister den Massenwillen ebenso verachten müssen und dürfen, wie die öffentliche Meinung, aus welcher er hervorgeht. Es kommt darauf an, ob der Inhalt dem Volke frommt oder nicht.

Unter keinen Umständen ist der Volkswillen eine zu verachtende Grösse. Seine Verächter haben darauf zu sehen, ihr besseres Wollen zum Massenwillen zu erheben. Gegen den Strom des Volkswillens zu schwimmen, ist vergebens; der geringste hat ein Recht, gegen die Aufdrängung fremden Wollens, von dessen Richtigkeit er nicht überzeugt ist, sich zu stemmen; auch er muss überzeugt sein, wenn das Bessere durchdringen soll. Die Gesellschaft ist ebenso unmöglich gegen den Volkswillen wie gegen die öffentliche Meinung zu beherrschen.

Mit der Erscheinung der Willensentscheidung durch Majorität innerhalb bestimmter Gemeinschaften, d. h. mit **verfassungsmässigem Mehrheitswillen** irgend welcher Gemeinschaft oder Anstalt ist der Massen- oder Volkswille nicht zu verwechseln.

Elftens: Die Entwickelung des Gesellschaftsbewusstseins. Der Zeitgeist.

Die vorstehenden Erörterungen haben den sozialen Bewusstseinstatsachen nach ihrem in der schon entfalteten Gesellschaft gegebenen Bestande gegolten. Die wissenschaftlich anziehendere, aber weit schwierigere Aufgabe, welche noch weit ab von der Lösung sich befindet, liegt darin, einmal historisch zu erklären, wie bei den Völkern die einzelnen Bewusstseinstatsachen sich herausgebildet haben, sodann für jede Gegenwart die besondere Richtung zu bestimmen, in welcher das Gesellschaftsbewusstsein den Gesellschaftskörper in die nächste absehbare Zukunft hinein auswirkt. Die Geschichte des Gesellschaftsbewusstseins und die Untersuchung des Zeitgeistes sind zwei weitere grosse Aufgaben allgemeiner Soziologie. Beide Aufgaben sind hier nur zu bezeichnen nicht zu lösen. Sie schon gelöst zu haben, hat mein »Bau und Leben« nirgends beansprucht.

Die erste und höchste Aufgabe wird bezüglich der Ge-

schichte immer darin bestehen, es denkbar zu machen, wie Gesellschaftsbewusstsein für alle, d. h. wie die Vernunft aller oder einzelner angefangen hat. Vom Ursprung der Sprache aus hat man der Lösung des Problems nahezukommen gesucht (Bau und Leben 2. Aufl. II 29 fl.) Nur ein kleines Stück der Lösung ist bis jetzt gewonnen. An dieser Stelle wäre ganz allgemein zu bemerken, dass das Gesellschaftsbewusstsein nicht ohne den Gesellschaftskörper ist, mit diesem sich entfaltet, steigert oder mindert. Nur durch die Untersuchung der Geschichte, der äusseren und aller äusseren Institutionen des Gesellschaftskörpers und des in ihnen wahrnehmbaren Bewusstseins — von der Urgeschichte der Gesittung an — wird man die grösste und umfassendste Aufgabe, die einer Entwickelungsgeschichte des Gesellschaftsbewusstseins und damit zugleich der individuellen Vernunft bewältigen können.

Derselbe Weg wird eingeschlagen werden müssen, was die leichtere Aufgabe der Ermittelung des jeweiligen Zeitgeistes, d. h. der geistigen Richtung für die Entwickelung der Gegenwart nach der Zukunft hin in allen kulturellen Hauptrichtungen betrifft.

In keine Zeit lässt sich eine besondere geistige Richtung willkürlich hineintragen. Wer auch die führenden Geister seien, welche dem Gesellschaftsbewusstsein — zum Guten oder Schlimmen — die Richtung geben, so lässt sich der Zeitgeist nicht bloss nach subjektiven Einfällen und Neigungen, einhauchen; selbst die Geistesrichtung der Mächtigsten vermag über ihn nur Weniges.

Der »kapitalistische« oder der »individualistische« Zeitgeist, der Geist der »freien Unternehmung«, von der Mitte des 18. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts ist ebensowenig von irgend jemand, gar nur von den Philosophen, nach subjektiven Einfällen eingegeben worden, als der »sozialistische« Geist der Gegenwart. Diese Bemerkung hat wie für die wirtschaftliche analog auch für jede andere religiöse, politische, künstlerische, wissenschaftliche Richtung der Zeit Geltung. Wer etwa glauben würde, der Freetrade-Kosmopolitismus sei nur ein Zeitgeistprodukt Cobdens gewesen oder der jetzige Imperialismus sei nur aus der Laune von Chamberlain und Genossen hervorgegangen, würde sehr oberflächlich über das Wesen des »Zeitgeistes« denken.

Wonach bestimmt sich in Wirklichkeit der Zeitgeist? Er geht — bei jedem Volke nach seinem besonderen Entwick-

lungsgange und innerhalb jedes Gesittungszweiges nach dem besonderen Entwickelungsstande dieses Kulturbereiches — aus den zur Zeit gegebenen Bedürfnissen der realen Gesellschaft, aus den konkreten Forderungen der fortschreitenden oder zurückschreitenden Entwickelung, durch die Einwirkung starker Geister auf das Massenbewusstsein, hervor.

Niemals kann hienach der Zeitgeist Werk willkürlicher Inspiration sein. Er wird immer durch das Entwickelungsbedürfnis in einem bestimmten Gesittungsbereiche zu bestimmter Zeit angeregt; Verdienst und Schuld am Zeitgeist darf eben deshalb nie rein subjektiv beurteilt und zugesprochen werden wollen.

Nach dieser Auffassung kann der Zeitgeist bei Völkern von verschiedener Höhe der Entwickelung, von ungleichem Stande der Entwickelung seiner einzelnen Institutionen nicht der gleiche sein, aber auch nicht länger der gleiche bleiben, als bis den Zeitanforderungen der Entwickelung genügt ist.

Es kann sein, dass alle zivilisierten Völker in einer bestimmten Hinsicht Eines Geistes werden, indem sie im Streben, nicht zurückzubleiben, auf dieselben Ziele lossteuern. Alsdann kann man von einer allgemeinen Zeitrichtung reden; man wird beispielsweise in der Gegenwart der gesitteten Welt technischen Zeitgeist zuschreiben dürfen, zuvor gab es politisch liberalen Zeitgeist. Wenn auch nicht die ganze Welt, so mag eine Völkerfamilie bei gleichen Entwickelungs-, Haupt- und Nebenbedürfnissen denselben Geist in sich aufnehmen, bis dass je das gemeinsame nächste Entwickelungsziel erreicht ist.

Der Zeitgeist kann nach alledem zwar für sich betrachtet, aber in keinem Stück nur aus sich selbst, ohne Rücksicht auf das Zeitbedürfnis der realen Entwickelung der Institutionen erklärt werden.

Zwölftens: Die Verderbnisse und Sanierungen des Gesellschaftsbewusstseins oder die Korruption und deren Bekämpfung.

Die Verderbnisse des Gesellschaftsbewusstseins mit den Massregeln ihrer Verhütung und Unterdrückung bilden einen gewaltigen Tatbestand.

Den Verderbnissen des Gesellschaftsbewusstseins, Verbildungen und Störungen, könnte man die Gesamtbezeichnung der Korruption geben.

In »Bau und Leben« ist die patho- und theraposoziologische Betrachtung der sozialen Leidens- und der sozialen Heilserscheinungen nur im allgemeinen gefordert, im einzelnen aber zurückgestellt worden. Daher wäre dieser apologetisch veranlasste Grundriss genereller Soziologie nicht genötigt, eine Lücke, welche bewusst stehen geblieben ist, zu schliessen. Eines darf dennoch auch hier nicht unbemerkt bleiben: die Korruption und die Bekämpfung der Korruption haben nicht entfernt schon die erforderliche allgemeine und selbständige Erfassung durch die Wissenschaft gefunden. Diese unvollständige Behandlung wird auf Mangel an Soziologie zurückzuführen sein.

Die theologische und die nicht theologische Ethik, welche unter ihrem Gesichtskreis sich des Stoffes bis jetzt hauptsächlich bemächtigt haben, werden also bei Begründung und Ausbildung der Soziologie gewinnen können. Die Formen und die Sitze der Korruption, die Träger der Korruption, die Ursachen der Korruption, die Mittel der Vorbeugung und der Unterdrückung gegen Korruption werden erst an der Hand der Soziologie vollständig bestimmt und sicher systemisiert werden können.

Ob Korruption und welche Art von Korruption bei der Agrarbewegung in Frage stehe, wäre eine Frage, deren Lösung durch soziologische Behandlung leichter gemacht wäre.

Rückblick. Indem die allgemeinen Bewusstseinstatsachen der Gesellschaft von den realen oder körperlichen Erscheinungen gedanklich losgelöst wurden, war es auch gegeben, dass die besondere Ausprägung des Gesellschaftsbewusstseins bestimmter Völker oder Zeiten noch unberührt blieb. Das Volks- oder nationale Bewusstsein, das Völker- oder internationale (menschheitliche) Bewusstsein hätte in den folgenden Hauptabschnitten über die nationale und die internationale Gesellschaft volle Berücksichtigung und die richtige Stelle im System allgemeiner Soziologie zu finden.

Die nun vorgeführten Grundlinien eines an die Spitze der Soziologie zu stellenden Hauptabschnittes über das Gesellschaftsbewusstsein haben mit der selbständigen Erfassung der Bewusstseinstatsachen auch Vervollständigungen und eine formell veränderte Systematik ergeben. Dagegen brauchte von dem, was in »Bau und Leben« »Sozialpsychologie« geheissen hat, nichts zurückgenommen zu werden, obwohl auf die gelegentlichen Einstreu-

ungen von Analogien aus der physiologischen und aus der reinen Psychologie nun gänzlicher Verzicht geleistet worden ist.

Zu einem dritten Hauptabschnitt allgemeiner Soziologie: Die Grundbestandteile oder Elemente des Gesellschaftskörpers.

In der Wirklichkeit, real, ist die Gesellschaft nicht Gesamtbewusstsein an sich, sondern in äusseren Einrichtungen verkörpertes, in äusseren Verrichtungen sich betätigendes Gesamtbewusstsein. Real hat man einen Inbegriff geistig ausgewirkter Veranstaltungen sowie äusseren Schaffens und Brauchens der Völker vor sich. In diesem Sinne und nur in diesem Sinne — weder im Sinne des organischen Leibes, noch der anorganischen Aggregate — ist die Gesellschaft als Gesellschaftskörper bezeichnet worden (S. 480 f.).

Die Gesellschaft als Gesellschaftskörper ist in allem Weiteren der Gegenstand der Untersuchung, jedoch noch abgesehen von den Tatsachen der historischen, zurückgelegten sowie der zu jeder Zeit bevorstehenden Entwickelung und abgesehen von den umfassenden Tatsachen der Verbildungen und Störungen, sowie von den nicht minder umfassenden Tatsachenkreisen der Bekämpfung von Verbildungen und Störungen.

In dieser apologetischen Grundlegung der Soziologie halte ich den obigen Begriff des Gesellschaftskörpers und die Notwendigkeit der Voranstellung seiner gegebenen Zuständlichkeit vor die Geschichte und vor die Weiterentwickelung fest. Obwohl nun jede Analogie ausgeschaltet wird, geht von der Auffassung in »Bau und Leben« ausser der Anschaulichkeit nichts verloren. Das wird davon überzeugen, dass ich die Gesellschaft dem Leibe nur im Bilde verglichen, aber nicht im Wesen gleichgestellt habe.

Ist denn aber dem Gesellschaftskörper im bezeichneten Sinne eine besondere und die ausführlichere Betrachtung zu widmen?

Diese Frage ist hier zu entscheiden; denn die Soziologie wird in der geltenden Hierarchie der Wissenschaften von der alten Geisteswissenschaft in Anspruch genommen, Soziologie wird neben Natur- und Geisteswissenschaft als gegenstandslos erklärt. Ich bejahe jedoch die obige Frage wie bisher.

Wenn mit der Charakterisierung der Soziologie als Geisteswissenschaft nur gesagt werden möchte, dass die Gesellschaft

geistig nicht physiologisch ausgewirkt sei, so brauchte kaum ein Widerspruch gegen die Charakteristik der Soziologie als Geisteswissenschaft erhoben zu werden; der Verfasser hat nicht bloss oben in den Untersuchungen über das Volk, über die Weltstellung der Gesellschaft und über das Gesellschaftsbewusstsein, sondern schon in »Bau und Leben« die durchaus geistige Auswirkung der Gesellschaft mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht. Die Frage ist jedoch, ob es genügt, die Gesamtinnerlichkeit und nicht auch die Gesamtverkörperung, d. h. den Inbegriff der aus den eigenartigen Elementen — Land, Sachgütern und Personen — aufgebauten äusseren Institutionen zu erfassen. Ich lehne diese Beschränkung ab; denn ich bedenke, dass der individuelle Geist nicht vor der Gesellschaft vorhanden gewesen sein kann, die Gesellschaft nicht nachträgliches Produkt, nicht spätere Emanation der vorher geschaffenen Vernunft sein wird; ich bedenke, dass die Gesellschaft nur als Inbegriff von äusseren Institutionen und Verrichtungen besteht, ausserhalb welcher es Gesellschaftsbewusstsein nicht gibt, dass die Elemente, aus welchen die Institutionen aufgebaut sind — Land, Sachgütervermögen, Bevölkerung — mehr als Schemen sind. Ohne Zwang am Wort »Geistwissenschaft«, welches seit Jahrtausenden dem Wissen vom individuellen Geiste oder von diesem samt dem nicht geistigen Seelenleben gegolten hat, wird es entweder nicht angehen, eine einheitliche und vollständige Sozialwissenschaft ganz zur Geistwissenschaft zu ziehen oder man wird wesentliche Bestandteile solcher Sozialwissenschaft unbeachtet liegen lassen müssen. Wenn es der alten Geistwissenschaft belieben würde, auch die ganz eigentümlichen in der organischen Natur nicht vorkommenden Verkörperungen als Geistwirkungen zu erfassen und den individuellen Geist wenigstens genetisch als Ergebnis der Gesellschaft zu behandeln, ausserdem die soziale Verkörperung des Geistes in den Institutionen des Volkes zum Gegenstand zu nehmen, so würde eben die Geistwissenschaft selbst zur Soziologie erweitert werden; ob man die alte Bezeichnung beibehält oder die neue — allein den vollen Inhalt deckende — Bezeichnung wählt, wäre ein Streit, welchen das Ausland vielleicht zu den »querelles allemandes« der Dozentenwelt zählen möchte. Bis in die neueste Zeit wenigstens hat jedoch die Geistwissenschaft die soeben bezeichnete Behandlung und Erweiterung m. W. nicht erfahren. Die Soziologie braucht daher — diese Meinung steht mir felsenfest — vor der »Geistwissen-

schaft« die kaum gehisste Flagge nicht zu streichen.

Wenn zuerst das Gesellschaftsbewusstsein und hernach das Ganze aller realen Institutionen und Funktionen, der Gesellschaftskörper, zum Gegenstand einheitlicher Sozialwissenschaft gemacht wird, so kommt, wie mir scheinen will, die geistige Welt erst recht bestimmt und ganz vollständig zu wissenschaftlicher Untersuchung und die alte Geistwissenschaft kann mit der neuen Soziologie zufrieden sein.

Die reale Gesellschaft gelangt nun — noch abgesehen von dem, was ich nur der Kürze wegen die historisch-politischen, die patho-soziologischen und die therapo-soziologischen Tatsachen nenne, — zu erschöpfender Betrachtung, wenn die Elemente, aus welchen der Gesellschaftskörper aufgebaut ist, und die Energien, welche in diesen Elementen gegeben sind, zuerst für sich betrachtet werden, obwohl sie in der Wirklichkeit nach Bestand und Ursprung für sich allein nicht vorhanden sind. Auch in »Bau und Leben« sind die Elementarbetrachtungen selbständig behandelt und vorangestellt worden, wovon nichts zurückzunehmen ist (1. Aufl. I 82 ff., 2. Aufl. I 26 ff.).

Erst nach Darlegung der Grundbestandteile wird der Gesellschaftskörper, wie er ist, als organisiert oder konstituiert zu erfassen sein. Das wird in erschöpfender Weise so geschehen, dass man den Gesellschaftskörper zuerst zergliedert, um ihn hernach in seinen teils stammlichen, teils territorialen Einheitserscheinungen, d. h. in seinen Universalgebilden der Betrachtung zu unterziehen.

Der organisierte Gesellschaftskörper stellt nun ein ununterschiedenes Ganzes nicht dar. Er ist eine durch Gemeinschaft und Verkehr verwachsene Menge von Völkern, welche auf verschiedenen Stufen der Entwickelung stehen, geographisch und ethnographisch eigenartig sind. Daher wird es sich empfehlen vom Volk, nicht von der ganzen menschlichen Gesellschaft auszugehen.

Demgemäss würde ich nunmehr den Volkskörper oder die »nationale Gesellschaft« gesondert und zuerst, hernach die Völkerwelt als gegliedertes Ganzes oder als »internationale Gesellschaft« (menschliche Gesellschaft) erfassen. Ist doch das Volk das zuerst Vorhandene und erwächst erst aus einer Vielheit abgesondert und getrennter, einander zuerst feindlicher Völker die menschliche Gesellschaft. Wenn bei dieser Behandlung die Bezeichnungen »n a-

tionale« und »internationale« Gesellschaft gewählt werden, so ist selbstverständlich »national« ganz allgemein als gleichbedeutend mit volklich, als Eigenschaftswort für jede primitivste wie höchste Stufe des Volksdaseins verstanden.

Zunächst wären hienach — zu einem dritten Hauptabschnitt allgemeiner Soziologie — die Grundbestandteile oder Elemente des Gesellschaftskörpers ins Auge zu fassen. Man stösst hiebei sofort auf derb reale Objekte einer zur Soziologie erweiterten »Geisteswissenschaft«, auf Erscheinungen, welche von der »reinen« Geisteswissenschaft kaum angefasst werden können, — auch kaum angefasst sind.

Die Grundbestandteile des Gesellschaftskörpers sind in ihrer Massenerscheinung: das Land — das »Volksvermögen« — die Bevölkerung.

Wenn im Folgenden das Land nicht neben das Volksvermögen und die Bevölkerung als den passiven und aktiven Grundbestandteil des Gesellschaftskörpers, sondern mit diesen zusammen gestellt ist, so wird damit wenigstens eine neue biologische Analogie nicht verbrochen; denn ich vergleiche das Volk weder mit der im Boden wurzelnden Pflanze, noch mit den wenigen am Boden festsitzenden Tieren und habe schon in »Bau und Leben« diese Vergleichungen gemieden.

A. Das Land.

In »Bau und Leben« ist dem Lande nicht die ausführliche Behandlung gewidmet, welche für Durchführung der agrar- und handelspolitischen Untersuchungen dieser Abhandlung Voraussetzung ist. Daher sei eine Ergänzung eingeschaltet. Hierzu verdanke ich die besten Anregungen den geographischen Werken *Ratzel*'s.

Erstens: Das Land als soziologischer Elementarbegriff.

Die Bezeichnung Land hat im Sprachgebrauch mancherlei Sinn. Sie bedeutet das Land als Festland gegenüber den drei Vierteilen meerbedeckter Erdoberfläche. Sie bedeutet den Boden im Gegensatz zum Luftmeer über und im Gegensatz zu den Lebewesen auf der Erdoberfläche. Sie bedeutet die Landortschaften den Stadtortschaften gegenüber. Sie bedeutet — im Sinne von Deutschland, England, Russland — nicht ein Element des Volkskörpers, sondern den ganzen Volkskörper in der Fülle seiner Institutionen und ist im territorialen Anklang dasselbe was »das«

d. h. ein ganzes Volk bedeutet; das Land im letzteren Sinne, als bodenständiger Volkskörper ist mehr als Element und wird erst im nächsten H. A., 2. Hauptabteilung, ins soziologische Gesichtsfeld treten. Hier wird unter Land nur ein zusammenhängendes Stück Erdoberfläche oder ein irgendwie zusammengehöriges Ganzes solcher Stücke Erdoberfläche verstanden, aber nicht bloss als Boden allein, sondern samt allem was im Boden, am Boden, über dem Boden an Stoffen, an tellurischen und kosmischen Kräften, an Floren und Faunen gegeben ist.

Zweitens: Das Land als Grundbestandteil des Volkes.

Ein Volk kann ohne ein Land so wenig sein, wie ohne Volksvermögen, welches aus dem Lande geschöpft wird und so wenig wie ohne Bevölkerung, von der das Land bewohnt ist. Wenn das Land nicht mit allem was darin ist, zum Volkskörper gehört, so ist es doch ganz der Herrschaft des Volkes unterworfen, als Gebiet oder Territorium ist wirklich das ganze Land Volksbestandteil.

Landlose Völker gibt es nicht. Die sogenannten »landlosen Völker« (vgl. *Ratzel*'s pol. Geographie) sind »symbiotische« (mitlebende) Bestandteile der Bevölkerung eines Landes, aber keine Völker, sondern ihres Landes verlustig gegangene Völkertrümmer, unaufgesogene Rückbildungsreste gewesener Völker, welche zu den Erscheinungen der Tylorschen »Ueberlebsel« (survivals) zu zählen wären. Ihre Symbiose (Zusammenleben mit dem gastlichen Volk) ist teilweise in Parasitismus übergegangen.

Das Land ist für sein Volk weit mehr als der Gesamtbesitz an Grundstücken, mehr als die Gesamtheit des Liegenschaftsvermögens aller sog. physischen und juristischen Personen, mehr als die Summe aller Wohnflächen, Felder und Wälder, Wasserkräfte, Land- und Flusswege. Das Land ist die Quelle aller Naturgaben, der erschöpflichen und der im ewigen Kreislauf der Natur sich immer wieder ersetzenden Brauchlichkeiten und zugleich die Quelle von Gefahren, welche der Bevölkerung und dem Volksvermögen drohen. Lange bevor es Grundbesitz überhaupt gibt und ehe das Privateigentum an Grund und Boden sich entwickelt, ist das Land Grundbestandteil des Volkskörpers, mindestens aber neben dem Grundbesitz unentbehrliches Medium seines Lebens.

Auch in den Zeiten jener Wanderungen, welche in der

Kindheit und Jugend der Völker das regelmässige, vielleicht das normale Dasein ausmachen, ist kein Volk im gegebenen Augenblick ohne Land. Ein Volk nimmt mit seinem Land zu und ab, verbessert und verschlechtert sich mit dem Lande. Mit dem Verluste seines Landes geht es unter oder wird es, sei es kompakt, sei es in Trümmern, Symbiont wirklicher Völker.

Ein Volk kann auch historisch und politisch nicht vollständig erfasst werden, wenn nicht sein Land in Betracht gezogen wird. Die neuere Geschichtsschreibung hat dies begriffen. *Helmolt*'s »Weltgeschichte« hat sogar geographische Grundeinteilung.

Drittens: Die Länderwelt.

Das Land ist als Grundbestandteil und als Medium eines Volkes nur eines der Stücke eines grösseren Ganzen, nämlich der Oekumene, der bewohnbaren Erde. Diese hat Raum für eine Vielheit von Völkern. Das Land ist hienach Massenerscheinung.

Es ist dennoch nicht die ganze Erdoberfläche, welche Länder ergibt, sondern nur ihr bewohnbarer Teil. Der von Eis starrende und der wüstliegende Teil der Erdoberfläche ergibt keine Länder, er ist Unland.

Das schiffbare und fischbare offene Meer gehört allen Völkern zusammen (mare liberum) mit Ausnahme der Küstengewässer.

Nur die bewohnbaren Teile der Oberfläche der fünf Festlandweltteile (Kontinente) und der Inseln samt den dazu gehörigen Flüssen, Binnenseen und Binnenmeeren, Küstengewässern des offenen Meeres, mit Floren und Faunen sind es, woraus die Länder bestehen.

Vgl. hiezu Bau und Leben, zweite Aufl. II, 601 f., 604 ff. nach *Ratzel*.

Viertens: Das Land als Naturland und als Volksland.

Das Land kommt einmal in Betracht nach seiner Naturanlage und nach seinen Naturschwierigkeiten für Volksdasein, sodann in seiner wirklichen Verknüpfung mit der Bevölkerung und dem Volksvermögen. Als Naturland würde es einer Hilfswissenschaft (etwa Geosoziologie zu nennen) zuzuscheiden sein, als Volksland gehört es der reinen Soziologie an.

Die »Geosoziologie« eines bestimmten Landes hätte darzulegen, wie es mit den allgemeinen Hilfsmitteln und mit den Schwierigkeiten, welche die Erde für die Bewohnung durch Völker

bietet, im besonderen Lande sich verhält. Sie hätte die besonderen Besitze und Mängel anderen Ländern gegenüber nachzuweisen. Daraus liesse sich die Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungsfähigkeit im Lande anderen Ländern gegenüber, damit seine natürliche aktive und passive Verkehrsbestimmung ableiten.

Eine Geosoziologie wäre nur Hilfswissenschaft für die reine Soziologie des Landes. Diese letztere hätte den Einfluss nachzuweisen, welchen die Bevölkerung auf das Land und das Land auf die Bevölkerung und das Volksvermögen wirklich ausübt und ausgeübt hat. Die reine Soziologie des Landes hätte das Land, wie es durch den Menschen und den Menschen, wie er durch das Land geworden ist, zu erfassen.

Das Land im soziologischen Sinn deckt sich nicht mit dem natürlichen Land, die volklichen nicht mit den natürlichen Landesgrenzen. Soziologisch verändern sich die Länder, dehnen sie sich aus und schrumpfen sie zusammen, zeigen sie verschiedene Grade der Intensität des Anbaues und Einbaues seitens der Bevölkerung, sind sie Gegenstand sehr wechselvoller Vorgänge der Okkupation und der Kultivation.

Das Bedürfnis der Unterscheidung geosoziologischer und rein soziologischer Betrachtung des Landes hat sich schon frühe geltend gemacht, indem neben der »**physikalischen Geographie**« die »**politische Geographie**«, die »**Anthropogeographie**« Pflege gefunden haben. Diese älteren Bezeichnungen einer die Geosoziologie einschliessenden Betrachtung sollen hier nicht angefochten sein, wenn man unter »politisch« nicht bloss das staatliche und unter »anthropologisch« nicht bloss das einzelmenschliche Verhältnis der Bevölkerung zum Land begreift. Eine wissenschaftliche Zweckmässigkeitsfrage ist es, ob sich die Geographie auf »physikalische« Geographie beschränken soll oder nicht. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob die einzelnen Disziplinen oder die Gesamtheit der Soziologie dem Bedürfnis einheitlicher Erkenntnis dessen, was die Völker aus ihren Ländern machen und die Länder aus ihren Bevölkerungen haben werden lassen, Genüge tun. Erst nach voller Begründung der Soziologie wird aus der Geographie manches entfallen können, was heute als Surrogat mangelnder Soziologie Berechtigung in der Geographie besitzt.

Fünftens: Das Land geosoziologisch oder als Naturland.

Die natürliche Eignung eines Landes für Volksdasein ist abhängig teils von der Zusammensetzung, teils von der Bewegung der Erde. Bei der Untersuchung der Eignung wären nicht bloss die natürlichen Vorteile, sondern die Nachteile, welche das Land einem Volke bietet, zu beachten.

Mit Beziehung auf die Zusammensetzung ergibt sich als oberster Gesichtspunkt die günstige oder ungünstige Lage.

Einmal die Abgrenzung des besonderen Stückes bewohnbarer Erdoberfläche andern Ländern gegenüber, sodann die Lage der Teile und Stücke desselben Landes gegeneinander.

Weiter wäre zu betonen die Unterscheidung zwischen der geologischen Zusammensetzung und dem Besitz an Lebewesen, zwischen dem Boden einer-, der Flora sowie Fauna andrerseits.

Der Boden käme keineswegs bloss für die Urproduktion, auch nicht bloss mit seinen Stoffen, sondern auch mit seinen Kräften (Wasserkräfte u. s. w.) in Betracht.

Neben dem Boden bildet das Luftmeer samt den darin waltenden tellurischen und kosmischen Kräften einen gewichtigen Gegenstand geosoziologischer Untersuchung.

Auf der Bewegung der Erde beruhen die besonderen Jahres- und Tageszeiten eines Landes.

Geosoziologie der Länder könnte hienach ein Hilfswissen von grosser Ausdehnung und Mannigfaltigkeit umfassen. Solches Wissen ist in den einzelnen Richtungen mit grosser Sorgfalt bereits angebaut, harrt aber noch der Hand, welche es einheitlich für die Soziologie zusammenfasst. Am meisten Vorarbeit findet die Soziologie in der politischen »Geographie« und in der »Anthropogeographie« (in oder ohne Verknüpfung mit der Ethnographie).

Ueber natürliche Weiträumigkeit und Engräumigkeit, über natürliche Grenzen, über die kontinentalen und »thalassisch-potamischen« Landesvorteile, über hydrographische und orographische Konfiguration und Zerrissenheit vgl. jetzt namentlich *Ratzel*, pol. G. 1. u. 2. Aufl. Ebendaselbst über Raum, Lage u. Grenze: »zuerst kommt die Lage, dann der Raum, dann die Grenze«. Der Grenze komme die »peripherische Funktion« zu und diese bestehe »in der Aufnahme und Ausgabe aller der Stoffe, die das Leben eines Volkes und Staates braucht und abgibt. Ein beständiges Geben und Nehmen findet durch die Grenze seine unzähligen Wege. Daher begegnen wir in ihr neben den Vorrichtungen zum Schutz auch denen zur Förderung des Austausches. Beide verbinden sich, wie in den Epidermoidalgebilden von Pflanzen und Tieren, zu sehr merkwürdigen peripherischen Organen: Kombinationen von Handels- und Festungsstädten, Brücken und Brückenköpfen, Forts, die aus verkehrsreichen Strommündungen sich erheben, oder befestigten Inseln u. a.« Die Vergleichung ist vorzüglich. *Ratzel* kann nur von Glück sagen, dass er gleichwohl noch nicht als »Organiker« abgetan ist.

Sechstens: Das Land rein soziologisch oder das Volksland.

Die reine Soziologie des Landes würde hauptsächlich zu erkunden haben: das Genügen und Ungenügen des Landes für

ein Volk, die äussere Abgrenzung gegen andere Volksländer, die Eignung des Landes für die verschiedenen Zweckbereiche des Volkes, die Unvermehrbarkeit und Unbeweglichkeit des Bodens, die Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit der einzelnen Gattungen von Brauchlichkeiten, die das Land enthält, die Möglichkeit der Melioration auch des Bodens und die steigende Intensität der Bodenverbesserung, die Grössenverhältnisse des Volkslandes in der Abhängigkeit von der Transporttechnik, das Land als Gegenstand der Betätigung seines Volkes, endlich das Land als Accumulation und Grundlage der Volkskontinuität.

Das Land, was Volkland sein kann, d. h. nicht Unland ist, aber der Bewohnung durch ein Volk noch ermangelt, — unbevölkertes oder potentielles Volkland — nennen wir in folgendem wohl auch Freiland. Die jungen Völker haben zwischen bevölkerten Teilen noch mehr oder weniger Stücke Freiland und ins Freiland überhaupt geht noch immer der Strom der inneren und der äusseren Wanderung und Kolonisation.

1. Die ausschliessliche Beherrschung des Landes durch sein Volk und die Mitnutzung durch andere Völker. Das Land ist nur staatlich, als Gebiet, ein ausschliesslich einem Volk zugehöriger Teil der bewohnbaren Erdoberfläche. Im Staat wird das Volk handlungsfähige Einheit und die ausschliessliche Gebietshoheit ist daher immer das erste, woran beim Volksland gedacht wird.

Indem vom Land als Gebiet ausgegangen wird, darf nicht übersehen werden, dass das Land je nur eines von vielen Stücken einer Länderwelt ist und es erhebt sich die auch für die Handelspolitik grundwichtige Frage, ob ein Land in jeder Beziehung ausschliessend einem Volk angehören, ob ein Volk durch sein eigenes Land sich ganz genügen kann und darf. Die bestimmte Antwort ist: staatlich, als Gebiet, als volklicher Herrschaftsbereich gehört es ausschliesslich dem bestimmten Volk, und jeder Mitbesitz zu gleichem Rechte durch ein anderes Volk ist Unnatur, dauernd unmöglich. In jeder anderen Hinsicht ist jedes Volk genötigt, durch Verkehr aus anderen Ländern Nutzen zu ziehen und aus seinem eigenen Land an andere Völker Nützliches abzugeben. Für alle nicht staatlichen Funktionen deckt sich die soziale Gliederung mit dem Gebiet und dessen Einteilung wenigstens nicht notwendig und genau.

Die Ausschliesslichkeit des Waltens eines Volkes über ein Land

ist nicht bloss Ausschliessung der Herrschaft fremder Völker, sondern auch unbeschränkte Ausschliessung von Pflanzen und Tieren, welche die Ausnutzung des Landes durch das Volk hindern oder der Bevölkerung und dem Volksvermögen Schaden bringen.

Nicht jedes Land bietet alle Vorteile, welche die Erde für ihre Kinder vorrätig hält. Es birgt in verschiedenem Grade und in verschiedener Beschaffenheit besondere Vorteile, welche auch den fremden Völkern für immer oder zeitweilig Bedürfnis sind. Die Ausschliesslichkeit der Landbeherrschung ist daher mit der Ergängänzung aus fremden Ländern und mit dem Mitleben (Symbiose) fremder Volkselemente im Lande nicht nur verträglich, sondern setzt sie voraus. Desto mehr, je weniger ein Volk aus seinem eigenen Lande sich volle Genüge (Autarkie) zu schaffen weiss, d. h. je kleiner, ärmer, gleichförmiger sein Land beschaffen oder je geringer seine eigene Kraft zur Ausnützung und Schadensbewahrung noch ist.

Die Symbiose der Pflanzen und der Tiere beschränkt sich auf diejenigen Pflanzen- und Tierarten, welche entweder dem Menschen dienen (Haustiere, Nutzpflanzen), oder ohne domesticiert zu sein, der Bevölkerung nicht schaden, immer soweit als die Bevölkerung den ganzen vom Lande gebotenen Spielraum für ihr eigenes Leben noch nicht einnehmen kann oder noch nicht eingenommen hat.

2. Die Landesabgrenzung und die Landeseinteilung. Grundwichtig ist die Lage der Volksländer gegen andere Volksländer und die Lage der einzelnen Teile desselben Landes gegeneinander. Die internationale Lage bestimmt sich durch die Grenze, die Lage der Landesteile durch die Einteilung des Landes.

Die Grenze und die Einteilung jedes Landes sind bestimmend für die Morphologie der menschlichen Gesellschaft und jedes Volkskörpers. Wenn man von sozialer Morphologie reden will, wie es jetzt reichlich geschieht, so kommen nächst der Oberflächengestaltung durch Bauten und Wege (a. a. O. 2. Aufl. II, 144 ff.) die Grenze und die Landeseinteilung in Betracht, die Grenze nicht als mathematische Linie, sondern als Saum, im Zollwesen als »Grenzbezirk«.

Die Grenze und die Landeseinteilung sind nicht dieselbe für jeglichen Zweig der Volksgesittung. Die hauptsächliche, weil volkseinheitliche Abgrenzung und Einteilung, ist die staatliche; mit ihr fallen die übrigen Grenzen und Einteilungen zwar vielfach, doch nicht ganz zusammen. Sie verfolgen überschreitend und zurückweichend auch andere Kurven.

Für alle nichtstaatlichen Institutionen und Funktionen ergibt sich schon deshalb eine Abweichung der Abgrenzung und der Territorialeinteilung, weil sie — die römische Kirche! der ganze

Welthandel! die Wissenschaft! u. a. — ihrem Wesen nach nicht voll und streng national sind, es ihrem Wesen nach auch nicht sein können.

Sämtliche Grenzen und Einteilungen jedes Landes sind notwendig veränderlich. Sie wechseln mit der aufsteigenden und mit der rückläufigen Entwickelung des Volkes. Hiebei geschieht es, dass alte Abgrenzungen und Einteilungen staatlicher Art als Grenzen und als Einteilungen besonders für nichtstaatliche Kulturveranstaltungen fortleben.

Die **engeren Räume der älteren Zeit** wirken fort in der Lokal-, Bezirks- und Provinzialeinteilung der späteren Zeiten, vgl. Bau u. Leben 2. A. II, 560 ff. Ihre alten Namen »drängen sich wie unausrottbares Urbodengestrüpp durch und über die wohlgefügten Grenzen der Provinzen und Regierungsbezirke« *(Ratzel)*.

Ueber die *Ratzel*'sche Vergleichung der Grenzen mit den Epidermoidalgebilden s. S. 516.

3. Das Grössenverhältnis der Länder unter dem massgebenden Einfluss der Transporttechnik. Von der Grenze hat der soziologische Gedanke nur einen Schritt zur Grösse oder dem Umfang der Volksländer zu machen.

Die Grösse wird zwar zuerst nach der Flächenausdehnung zu messen sein. Doch ist die Zahl der Quadratkilometer eines Landes nicht der allein zutreffende Massstab für die Bedeutung eines Volklandes.

Es kommt weiter darauf an, wie die Fläche liegt, wie sie begrenzt ist, wie sie sich in Höhen- und Tiefland verteilt, über welche Erdzonen sie sich erstreckt, ob ihr Boden reich, ob die Bodenschätze gut verteilt und günstig zusammengelagert sind, ob das Gesamtterritorium gut zusammenhängt, ob es geschlossen ist oder durch fremden Einfluss durchkreuzt wird.

Alles in allem genommen sind heute die Vereinigten Staaten Nordamerikas wohl das territorial stärkste Reich geworden. Sie sind daher ohne Zuwachs von Kanada der mächtigsten Entwickelung fähig nach innen, und über die zwei grossen Weltmeere hinweg des mächtigsten Einflusses versichert zugleich auf den Osten und den Westen der alten Welt, obwohl ihr Gebiet viel kleiner ist, als dasjenige Grossbritanniens mit den Kolonien und Russlands.

Die geschichtlich wachsende Grösse der Länder ist zwar Ergebnis des Gesamtfortschrittes der Gesittung. Die Grundvoraussetzung dafür ist dennoch die Vervollkommnung in der Technik der Raumverknüpfungen, der Fort-

schritt im Siedlungs- und Transportwesen, die Verbesserung der Wege, der Fahr- und Tragmittel und der Zugkräfte (Motoren).

Nomaden waren zuerst fähig, Weltreiche — freilich nur von kurzer Dauer — zu gründen, weil sie zuerst Massenbeweglichkeit auf grössere Entfernung erlangten. Später ergab die Fluss- und Seeschiffahrt die Möglichkeit von Strom- und Mittelmeerreichen. Das römische Weltreich brachte es schon zu mehr Kontinentalherrschaft auf Grund seines Festungs- und Heerstrassenwesens.

Die Eisenbahn hat die Möglichkeit kontinentaler Weltreiche (Nordamerika, Russland, Frankreich-Nordafrika) geschaffen. Die »Neuzeit« zuvor, d. h. die Zeit seit der Entdeckung Amerikas und seit dem Abspringen der Axe des Weltverkehrs aus dem Mittelmeer auf die Weltmeere war der Bildung der Seereiche günstig gewesen. Diese Gunst ist mit dem Eisenbahnzeitalter geschwunden.

Zur Grössenstatistik der Länder. In Millionen Quadratkilometern besitzt (nach *Ratzel*, pol. G) das britische Reich 26,1, das russische 23,4, das chinesische 11, die Verein. Staaten 9,2, Kanada 9, Brasilien 8,3, Australien 7,9, das eigentliche China 5,4, das Kaiserreich Indien 4,8, Deutschland mit seinen Kolonien 3,0 (Ostafrika 0,93). Das Deutsche Reich hat 0,543, Frankreich 0,536, Grossbritannien und Irland 0,314, Oesterreich-Ungarn 0,676 Mill. qkm. Das römische Reich hatte beim Tode des Kaisers Augustus nur 3,3 Mill. qkm oder ein Achtel des heutigen britischen Reiches.

Die Chamberlain'sche »Imperial Confederation«. Der Gedanke eines Weltbritannien (Greater Britain), welchen der heutige Abgott der Engländer zu verwirklichen sich anschickt, kann die Begeisterung jedes Engländers, der Mut seiner Verwirklichung aber die Bewunderung der Welt finden. Der Zweifel, ob der Gedanke in einer Epoche der beginnenden Bildung inner- und interkontinentaler National-, nicht mehr bloss thalassischer Konglomeratreiche noch ausführbar sein wird, ob er nicht verspätet kommt, wird sich dennoch mehr und mehr aufdrängen. Unsere Untersuchung wird bei handelspolitischer Stellungnahme dem Grossbritannien Chamberlains gegenüber zu einer sehr ruhigen und kühlen Auffassung gelangen. Englands Weltherrschaft ist gegenüber den auf die Landmacht sich stützenden Weltreichen des Eisenbahnzeitalters gewiss viel schwieriger geworden. Unterbrechung des Weltgebietes durch internationale Landengen und Meerengen! Entstehen grosser Kontinentalnachbarreiche zur Seite seiner abgelegenen Kolonien und Einflusssphären! Ausbildung der Seemacht einer grösseren Zahl anderer Reiche!

Die natürlichen Grenzen, von welchen seit Einbruch der Eisenbahnzeit im absoluten Sinne kaum mehr gesprochen werden kann, traten noch den Römern so stark entgegen, dass sie innerhalb der weiten Maschen ihres Reichsstrassennetzes unberührbare Gebiete und Völker (Iberier, Kelten, Illyrier) liegen lassen mussten.

4. Das Unvermehrbare und das Vermehrbare, das Unbewegliche und das Bewegliche am Lande.

Man ist gewohnt, das Land überhaupt als unvermehrbar und als unbeweglich anzusehen. Richtig ist, dass die Länderwelt nur im ganzen unvermehrbar ist und dass die einzelnen Volksländer entweder durch Besiedlung von Freiland ausserhalb oder innerhalb der Grenzen oder durch Angliederung fremden Volkslandes sich auszudehnen vermögen. Allein auch das volle Verschwinden von Freiland vorausgesetzt ist an den Volksländern nicht alles unvermehrbar und unbeweglich.

Unvermehrbar — ist nur der Boden mit allem, was mit ihm von Natur fest verbunden ist.

Die bewohnbare Erdoberfläche kann nicht wesentlich vergrössert, ein Land nicht auf ein anderes gesetzt oder unter andere Längen- und Breitengrade versetzt werden.

Vermehrbar sind dagegen sämtliche brauchbaren Minerale, Flüssigkeiten, Pflanzen und Tiere, die letzteren durch Acclimatisation, Schonung, Domestikation, sowie die Früchte. Der vermehrbare und bewegliche Teil der im Land vorhandenen Brauchlichkeiten bildet die frühesten Gegenstände des Völkerverkehrs.

Die bei Vorhandensein von Freiland nur relative, später mehr und mehr absolute Unvermehrbarkeit des Landes ist von massgebendem Einfluss auf die ganze Entwickelung des Volkes und der Völkerwelt.

So lange als die Erde noch nicht ganz von Menschen in Besitz genommen ist, werden die beiden anderen Elemente, Vermögen (Kapital) und Bevölkerung sich zerstreuen. Desto rascher und allgemeiner, je geringer noch die Fertigkeit zu wohlfeiler Kunstvermehrung der notwendigsten Sachgüter, der Unterhaltsmittel ist und je beweglicher die Bevölkerung wird.

Es geschieht durch Wanderung, welche zuerst Massenwanderung mit Eroberung ist, mehr und mehr Einzelwanderung oder Auswanderung mit Kultivation wird.

So haben sich in Jahrtausenden, vielleicht Jahrhundertausenden die Urbevölkerungen über die Erde zerstreut.

Da ebensolange erheblichere Rekonzentrationen und Mischungen nicht stattfinden konnten, wird es leicht denkbar, dass die menschliche Urbevölkerung, wenn sie nach der jetzt herrschenden Ansicht wirklich monogenistisch (a. a. O. 2. Aufl. II 20) entstanden ist, unter dem Einfluss des Klimas zu Rassen und Völkerfamilien sich physiologisch differenzierte. Völkertypen werden

durch lange Zerstreuung entstanden sein. Ob nach Aufhebung der bisher einseitigen Zerstreuungstendenz seit Eintritt des Eisenbahnzeitalters in grösseren Zeiträumen Rassen- und Völkerverschmelzung eintreten könne, darüber lässt sich allerlei vermuten, aber Bestimmtes nicht sagen.

Die bewohnbare Erde ist noch nicht ganz aus Freiland in Volksland verwandelt und auch die Wanderung, selbst die Massenwanderung bei den Naturvölkern, dauert tatsächlich und entwicklungsgesetzlich fort. Die Unvermehrbarkeit des Bodens fährt fort seine erste zerstreuende Wirkung zu äussern. Es geschieht in dem Masse, als die Völker noch wenig landbaufähig sind; *Junker* vergleicht einen Teil des heutigen Innerafrika mit einem durch stets neue Figuren besetzten Schachbrett. Der Berg — das Land — kann eben nie zum Propheten, es muss der Prophet — die Bevölkerung mit ihrem Vermögen — zum Berge kommen.

Mit dem Knappwerden von Freiland folgt der Epoche der Zerstreuung eine Epoche der Verdichtung, die Nötigung zur Kultivation in fester Ansässigkeit und die Kultivationsfähigkeit unter Transportentwickelung.

Die Annäherung der relativen Unvermehrbarkeit an die absolute Unvermehrbarkeit des Landes, die Veränderung im Verhältnis von Freiland und Volkland ist es, was diesen Gang der Dinge zu einer unumgänglichen Notwendigkeit macht.

Unbeweglich — ist nur der Boden mit den daran fixierten Stoffen und Kräften. Ein Teil selbst der im Boden enthaltenen Brauchlichkeiten kann durch menschliche Geschicklichkeit losgelöst, beweglich gemacht werden. Es geschieht durch Bergbau und Landbau.

In Gestalt der Bodenprodukte erreicht der Boden in immer höherem Grad mittelbare Beweglichkeit.

In dem Masse als die relative Vermehrbarkeit des Landes durch Verschwinden des Freilandes abnimmt, ist nunmehr der Mensch genötigt, die Brauchlichkeiten des Bodens beweglich zu machen (steigende Mobilisierung). Damit aber kann die heimische Leistungsfähigkeit des Bodens verstärkt, die heimische durch fremde Bodenkraft ergänzt werden.

Der Bodenproduktenhandel zwischen Ländern und Landesteilen stellt sich als vereinte Wirkung der Abnahme der relativen Vermehrbarkeit und der Zunahme der künstlichen Be-

weglichkeit notwendig ein.

5. Die beschränkte Verbesserlichkeit des Bodens. Wenn der Boden nicht vermehrt werden kann, so kann er doch verbessert, er kann durch Aufwendung von Arbeit (Bevölkerungsenergie) und von Vermögen (Kapital), durch An- und Einbau immer brauchbarer, insbesondere ertragreicher in Bodenprodukten gemacht werden.

Der zur Bevölkerungszerstreuung nötigenden Epoche blosser Okkupation naturgegebener Brauchlichkeiten folgt unter dem Zwang der Unvermehrbarkeit wirklich die Epoche der Qualitätssteigerung, der Bodenvervollkommnung. Der extensiven folgt eine steigend intensive Periode der Bodennutzung. Ausdehnen, quantitativ mehren lässt sich der Boden nicht, aber seine Brauchbarkeit für menschliche Zwecke lässt sich in einem gewissen, näher zu bezeichnenden Masse steigern.

Das gilt nicht bloss für die Gewinnung von Urprodukten jeder Art, sondern von Brauchbarkeiten für verschiedene andere Zwecke: das Wohnen, die Verteidigung, den Transport. Der Boden wird hienach in steigendem Masse zwar fast ganz vermehrungsunfähig, dagegen für jegliche Gattung menschlicher Zwecke relativ meliorationsfähig.

Mit dem steigenden Aufgehen des Freilandes im Volksland, d. h. mit Abnahme der relativen Vermehrbarkeit ergibt sich die Notwendigkeit der Melioration, die Erhebung von der Okkupation zur Nutzung durch An- und Einbau. Nur der Mensch ist zu dieser Erhebung gelangt. Die Tierherden haben diesen Fortschritt, welcher auch Fortschritt zur Vernunft ist, nicht zu bewerkstelligen vermocht; die Abnahme der relativen Vermehrbarkeit des Bodens hat für sie dieselbe emporhebende Wirkung, wie für den Menschen nicht gebracht und ihre Zerstreuung hat von einem gewissen Punkt nicht aufhören, einer Verdichtung nicht Platz machen können.

Die Nötigung zur Verbesserung des Bodens beginnt nicht erst, wenn alle bewohnbare Teile der Erde, bezw. alle Teile eines Landes in extensive Benutzung genommen, okkupiert sind, sondern viel früher.

Die zwei Gründe hiefür liegen nahe. Einmal sind Widerstände zu überwinden und Kosten aufzuwenden, um Freiland vom Volksland aus zu erreichen oder bewegliche Produkte von Freiländern herbeizuführen, nach heutigem Sprachgebrauch: die Trans-

portkosten bewirken, dass man Volksland um den Betrag der Transportkosten nach und vom Freiland intensiver an- und einbauen kann. Die zweite Hauptursache liegt darin, dass nicht jeder Bruchteil von Land dieselbe Eignung für Gewinnung ebenderselben Materialien, Naturkräfte, Pflanzen und Tiere, für Befriedigung des Wohnbedürfnisses, für Transport u. a. hat; die relative Vermehrbarkeit verschiedener Bodenstücke nimmt in sehr ungleichem Masse ab und verschiedene Länder und Landesteile sind weder in demselben Zeitpunkt der Kulturgeschichte, noch für jede Bodenart und Bodenlage in demselben Grade zur Melioration gedrängt.

Die Folgerung aus dieser Auffassung, welche den tiefsten Grund der berühmten *v. Thünen*'schen nicht bloss für die Urproduktion bedeutsamen Gesetze blosslegt, ergibt, dass der Unterschied der Länder und Landesteile bezüglich der Melioration oder was dasselbe ist, bezüglich des Intensitätsgrades der Nutzung desto grösser ist, je kostspieliger der Transport ist und je unzugänglicher dieselben »natürlichen Hülfsquellen« anderer Länder, d. h. je beschränkter die Freiheit der Zuwanderung und des Handels sind. Epochen der Transportverbilligung werden immer für die durch Abgelegenheit begünstigt gewesenen Interessen alter Länder die Versuchung zu künstlicher Hemmung der Ausgleichung nahe legen.

Die Verbesserungsfähigkeit des Bodens ist eine beschränkte.

Es gibt wohl Epochen, in welchen die Technik den Nutzeffekt der Arbeit und des Kapitals in einem Grade steigert, dass die Kosten der Bodennutzung sinken können, obwohl der Wert des steigend unvermehrbaren Bodens wächst. Das ist jedoch die Ausnahme. Regel ist, dass steigender Arbeits- und Kapitalaufwand den Nutzen aus dem Boden nicht in gleichem oder progressivem, sondern nur in abnehmendem Masse steigert und immer wieder an einer Grenze anlangt, wo der Wert des gezogenen Nutzens hinter dem Werte der Aufwendungen zurückbleibt. Der Intensität der Bodennutzung sind also Schranken gesetzt. Es kann auf die Dauer nur unter steigenden Kosten mehr produziert und die Kostensteigerung kann, wenn es sich um notwendige Bodenprodukte handelt, nur durch Einschränkung der entbehrlichen Bedarfe hereingebracht werden.

Von einem gegebenen Grade der Intensität der Bodennutzung

kann wirtschaftlicher Weise erst dann zu noch höherer Intensivität der Bodennutzung fortgeschritten werden, wenn extensiver und damit billiger produzierte Bodenprodukte fremder Länder nicht mehr erlangt werden können, d. h. wenn die Kosten der Bodenprodukte immer die Handels- und Transportkosten inbegriffen in beiden Ländern (Landesteilen) dieselbe Höhe erreicht haben, der Bedarf an Bodenprodukten aber weiter steigt. Die Beschränkung des Intensitätsgrades der Bodennutzung kann so formuliert werden: die Intensität kann wirtschaftlicher Weise nicht höher getrieben werden als bis zu der Grenze, an welcher die Summe der Produktions- und der Bezugskosten auswärtiger Bodenprodukte die Höhe der Produktionskosten an Ort und Stelle erreicht hat. Jede Steigerung der Intensität zuvor ist verfrüht und diese Verfrühung eine Vergeudung, welche sich an dem Volk, das sich die Unnatur erlaubt, zuletzt an den Bodeneigentümern dieses Landes am meisten rächen muss. Die Agrar- und Handelspolitik kann gegen dieses Gesetz nicht aufkommen, sie muss ihm folgen.

6. Der steigende Wert des Landes. Der Wert des ganzen Landes nimmt für sein Volk zu, nicht bloss, was seit lange und gründlich in der nationalökonomischen Lehre von der Bodenrente untersucht ist, der Wert städtischer und ländlicher Grundstücke von gegebener Lage und Ergiebigkeit. Mit der Gesamtentwickelung des Volkes, bezw. eines Landesteils bewegt sich der Wert des Bodens auf- und abwärts.

Das Steigen ist lediglich Folge der Abnahme relativer Vermehrbarkeit des Landes, das Fallen aber Folge der Wiederzunahme solcher Vermehrbarkeit. Da (5.) noch kein Land an der Obergrenze der Intensität seiner Bodennutzung angelangt ist, wird der Bodenwert normaler Weise aufwärts gehen und nach Rückfällen immer wieder aufwärts streben. Man wird also sagen dürfen: Der Wert des Landes hat die Tendenz zum Steigen. Da der Boden selbst das dauerhafteste ist und über Verfallsperioden hinweg fortbesteht, so wird der Satz nur desto mehr gelten können.

Die Nationalökonomie hat das Steigen des Wertes eines Landes nur unvollständig ins Licht stellen können, nämlich für die Nutzung des Landes zur Produktion. Soziologie wird auch für die Würdigung des Wertes von Land den Gesichtskreis erweitern.

Das Volk muss sein Land im ganzen immer höher werten, aus zwei Gründen: einmal weil die Ausdehnung von Volksland im selben Masse schwieriger wird, in welchem das Freiland sich mindert und damit der »Landhunger« ganzer Völker wie Einzelner wächst, sodann weil mit der steigenden Melioration die in den Boden gesteckten Arbeits- und Kapitalwerte, die sog. Investitionen steigen, ohne dass der vom Land abgegebene Nutzen im selben Verhältnis wie die Kosten stiege.

Der Umstand, dass ein Teil des Nutzens, welchen das Land abgiebt, von der Natur immer wieder in zureichender Fülle ersetzt wird (Luft, Wasser, Wärme, Licht) und dass einzelne Gattungen von Brauchlichkeiten, welche dem Lande entnommen werden, mit steigender Technik in jedem Bedarfsumfang zu sinkenden Kosten hervorgebracht werden können — dieser Umstand kann das Steigen des Wertes des Landes nicht aufhalten. Das Land ist eben nicht bloss als Produktionsmittel von Wert, sondern als Basis des gesamten Volksdaseins und die wichtigsten Bodenprodukte, die notwendigen Unterhalts- und Werkmittel können bei steigender Bevölkerung nur zu steigenden Kosten hervorgebracht werden. Es ist daher keine Thorheit der Völker, wenn sie für die Behauptung ihres Landes Milliarden Kosten aufwenden und Ströme von Blut vergiessen, da im Lande »Riesenkraft« liegt. Es ist namentlich keine törichte Landpolitik, wenn von volkreichen Ländern aus für Land, das erst in Aufnahme und nur langsam zur Entwicklung zu bringen ist, Vorschüsse auf lange Termine hin gegeben, d. h. wenn — haltbar — kolonisiert, unter Umständen sogar erobert wird. Diese Art Kolonisation ist mindestens keine grössere Torheit, als das Tun der glücklichen Bauspekulanten, die allgemein beneidet sind. Die Voraussicht sicheren Steigens des Landwertes steht hier im Spiel. Der »Imperalismus« ist für unsere Zeit, da die »Verteilung der Erde« sich zum Abschluss neigt, wenigstens zu begreifen.

7. Das Land als Gegenstand der Volksbetätigung. Für die Soziologie genügt die Betrachtung der Betätigung am Lande, wie sie die Nationalökonomie gibt, nicht. Dieser ist das Land Faktor der Urproduktion, der Jagd und der Fischerei, des Wald- und des Feldbaues, des Bergbaues. Unserem Versuch der Erfassung des Landes als Elements oder »Faktors« der Gesellschaft überhaupt sind weitere Betätigungen des Volkes am Lande bereits entgegengetreten.

Diese weiteren Betätigungen beginnen teilweise schon zu einer Zeit einzutreten, da das Volk über blosse Okkupation der beweglichen Brauchlichkeiten noch nicht hinaus ist. Das Land will stoss- oder schrittweise, friedlich oder durch Eroberung okkupiert, ausgedehnt, aus Freiland (Rodland, freier Mark) in wirkliches Volksland übergeführt sein. Es muss gegen elementare Verwüstungen geschützt, von Schädlingen jeder Art gesäubert, gegen Feinde befestigt und verteidigt werden. Es ist im Masse der Bevölkerungszunahme zu meliorieren (s. 3.). Das im Volkland liegen gebliebene Unland muss thunlichst in brauchbares Land übergeführt werden (Entsumpfung, Moorkolonisation u. a.). Mit dem fortschreitenden Anbau hält ein fortschreitender Einbau des Volkes in sein Land, die Ueberführung in Gebäude- und Weggrund Schritt. Das Land unterliegt von der Entdeckung, welche später Erforschung wird, einer ersten empirischen, dann mehr und mehr wissenschaftlichen, namentlich auch geologischen Untersuchung, Vermessungen, fortwährenden Rechtsverkehren über das Eigentum und über den Besitz von Boden.

Die vielseitige Tätigkeit des Volkes am Lande geht nicht bloss von den einzelnen, sondern auch vom Volke als Ganzem aus: Eroberung, Staatskolonisation (coloniae e consilio publico eductae), öffentliche Meliorationen u. a. Die Betätigung des Volkes an seinem Land und für sein Land ist hienach eine allgemeine- Selbst in Ländern heutiger Hochkultur, da die grosse Mehrheit der Bevölkerung kein Ar vaterländischen Bodens inne hat, ist doch jeder durch Leistungen für den im öffentlichen Eigentum liegenden Boden und durch die Entrichtung der Miete für den Boden interessiert, am Kampfe um den Boden mittelbar beteiligt.

8. Das Land als Akkumulation. Das Land ist von Natur dauerhaft. Sein Bestand ist feststehendes Ergebnis einer der Völkerentstehung vorausgegangenen Erdentwicklung. Das Naturland bleibt bestehen, auch wenn seine Bevölkerung mit ihrem Vermögen zu Grunde geht und es selbst wieder ganz zu Freiland wird.

Das Land ist durch seine Dauerhaftigkeit unter allen drei Elementen dasjenige, welches im Wechsel der Volksgenerationen und durch die beharrlichen Stoff- und Formwechsel des Volksvermögens hindurch immer dasselbe Naturland — die gesicherte Grundlage für den Fortbestand eines Volkes abgibt. Es stellt das Feste in der Erscheinungen Flucht, welcher die zwei anderen Ele-

mente unterliegen, dar.

Im Boden stecken nicht bloss jene natürlichen Brauchlichkeiten, deren weitaus grösster Teil unerschöpflich ist und von der Natur immer wieder ersetzt wird. In dem meliorierten, gegen Gefahren jeder Art gesicherten Land ist von allen vergangenen Generationen durch Aufopferung von Sachgütern und von persönlicher Energie ein mächtiger Vorrat volksgeschaffener Brauchlichkeiten für die kommenden Geschlechter angehäuft. Das Land ist also nicht bloss als Naturland, sondern auch als Volksland, durch Akkumulation der eigentliche Dauerbestandteil eines Volkes.

Durch Akkumulation verstärkt und verbessert es sich von der ersten Generation eines Volkes bis zum Gipfelpunkt seiner Geschichte. Ausser Knochenresten der Bevölkerung und den metallisch-mineralischen Geräten und Gefässen ist es das Einzige, jedenfalls das Hauptsächliche, was noch in den Ruinen von entschwundener Grösse eines Volkes zu zeugen vermag.

In der Grösse dauerhafter Brauchlichkeiten, welche ein Land durch Akkumulationstätigkeit aller vorangegangenen Generationen hat, besteht jedoch ein erheblicher Unterschied. Alte Völker sind durch die vollzogene Akkumulation, junge durch Verfügung über noch unausgeschöpfte natürliche Hülfsquellen reicher oder stärker. Bei der Berührung mit den jungen Kulturvölkern europäischer Abstammung sind die alten Europäer wenigstens in Hinsicht auf das Dauerelement des Volkskörpers nicht im Nachteil. Die Folgerungen hieraus bezüglich der Bekämpfung der überseeischen Konkurrenz durch Schutzzoll werden nicht übersehen werden dürfen.

B. Das Volksvermögen.

Erstens: Begriff und Wesen.

Das Volksvermögen umfasst alle einem Volke zur Verfügung stehenden sachlichen Brauchlichkeiten von Wert. Die wertgehaltenen, weil nicht ohne Aufopferungen zu habenden Brauchlichkeiten heissen die Sachgüter. Das Volksvermögen ist das Ganze der Sachgüter eines Volkes.

In der Elementarlehre vom Volksvermögen sind die Sachgüter noch nicht als Habe von Personen zu betrachten, obwohl

in Wirklichkeit sie alle, ungeteilt oder geteilt, im Eigentum und Besitz sich befinden.

Sachgüter sind nicht alle für die Zwecke eines Volkes guten Sachen, oder »äusseren Güter«, sondern nur diejenigen äusseren Güter, welche nicht im vollen Bedarf ohne Aufopferung zur Verfügung stehen und deshalb wert sind. Es sind nur die sog. wirtschaftlichen Sachgüter, welche die Substanz des Volksvermögens ausmachen. Zwar aus dem Lande kommen alle äusseren Sachgüter, die sog. freien wie die wirtschaftlichen, das Volksvermögen aber umschliesst nur die wirtschaftlichen Güter.

Die Sachgüter sind übrigens nicht die einzigen Güter, welche wert gehalten werden; wertgehalten sind neben ihnen, sogar vor ihnen die persönlichen Güter, d. h. alle in der Bevölkerung angehäuften Energien des Leibes und Geistes. Die persönlichen Güter sind von Wert für diejenigen, welche im Besitz der leiblichen und geistigen Energien sich befinden, aber in den Auslösungen der Energien, welche anderen zugute kommen, werden sie wertvoll auch für dritte; in den Leistungen für andere oder den »Diensten« gelangen die persönlichen Güter auch in den Verkehr und zum Austausch gegen Sachgüter. Man darf diese zweite Hauptkategorie von wertgehaltenen Gütern nicht vernachlässigen, zum Volksvermögen gehören sie nicht.

Die Sachgüter haben eine Beziehung zur Bevölkerung nicht bloss durch ihr Wertsein als geschätzte Brauchlichkeiten, sondern fast alle auch nach ihrer Entstehung, d. h. als Erzeugnisse der Arbeit. Diejenigen äusseren Brauchlichkeiten, welche Wert erlangen, ohne den ersten Besitznehmer Arbeit zu kosten, bilden, je höher die Gesittung fortschreitet, desto mehr die Ausnahme. Die Sachgüter kosten: in der Produktion durch Aufwendung von Arbeiten und Arbeitsprodukten und im Verkehr durch Hingabe von Diensten und Sachgütern.

Wenn man die Produktionsmittel oder die Substanzen des »Kapitals« als »vorgetane« Arbeit bezeichnen will, so darf man nicht vergessen, dass auch die zum Konsum bestimmten Sachgüter, die Befriedigungsmittel, vorgetane Arbeit sind. Wollte man dem Sachgut durchaus das sachliche Wesen abstreifen, nur das Persönliche in ihm hervorkehren, so muss man beide Arten von Sachgütern als vorgetane Arbeit und überdies als »aufgeschobene Befriedigung« bezeichnen. Man wird beides

besser vermeiden.

Die Sachgüter stehen wie mit der Bevölkerung, auch mit dem Lande ihrer Entstehung nach im Zusammenhang. Alle äusseren Sachgüter ohne Ausnahme sind dem Lande entnommen, die wirtschaftlichen wie die freien. Es ist jedoch kein Grund, nur die beweglichen Sachgüter zum Volksvermögen zu zählen, nicht auch die unbeweglichen, die Immobilien oder Liegenschaften. Es sind ja die Grundstücke nur als wirtschaftliche Güter zum Vermögen gerechnet, als solche sind sie mehr als Fetzen »Naturland« und die unentbehrlichen freien Gaben des Landes gehören dem Volksvermögen nicht an. Mit der Einbeziehung der Immobiliensachgüter in das Volksvermögen geht also der Unterschied der zwei Elemente Land und Volksvermögen nicht verloren. Die Grundstücke erhalten, je höher die Kultur steigt, desto intensivere Eigenschaften, welche nicht schon vom Naturland dargeboten, sondern wie bei den beweglichen Gütern vom Menschen hineingelegt sind. Man kann den Unterschied des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens nicht wichtig genug nehmen, als Sachgüter, hiemit Volksvermögensbestandteile sind jedoch die wertgehaltenen Grundstücke ebenso zweifellos wie die beweglichen Sachgüter zu erachten.

Zweitens: Zur Abwehr.

Einen Hauptanstoss hat den Verächtern meiner Soziologie die Vergleichung des Vermögens mit dem organischen Zwischenzellstoff, der Interzellularsubstanz, gegeben.

Diese »biologische Analogie« hatte nur den Zweck, die elementare Stellung des Volksvermögens gegenüber der Bevölkerung, nämlich die Inaktivität des ersteren gegenüber der Aktivität der letzteren, zu veranschaulichen. Als gleichwertig mit der Interzellularsubstanz habe ich das Volksvermögen mit keiner Silbe erklärt. Auch das Volksvermögen ist in »Bau und Leben« durchaus als »hyperorganisches« Gebilde dargestellt worden. Der Vergleich kann fallen gelassen werden, ohne dass etwas anderes als Anschaulichkeit verloren geht.

Loyale Kritiker hätten namentlich durch zwei nachdrückliche Betonungen meines »Bau und Leben« sich abhalten lassen sollen, mich in Hinsicht auf die fragliche Vergleichung zum »Organiker« zu stempeln. Einmal durch die starke Betonung der Vermögenskategorie der »Güter der Darstellung und der Mitteilung«, welche

m. W. von keinem anderen Nationalökonomen zuvor so angelegentlich hervorgehoben gewesen ist, wie nun von mir, zweitens durch die scharfe Betonung eines Unterschiedes, welcher jedem »Organiker« Kopfzerbrechen bereiten kann und dem angeblichen oder wirklichen »Organiker« H. Spencer auch bereitet hat. Es ist der Unterschied, dass im Gegensatz zu den Organismen der Gesellschaftskörper keine stoffliche Raumerfüllung zwischen den Trägern der Aktivität, d. h. keine Interzellularsubstanz im Sinne der Biologie hat und haben kann.

Die Sachgüter der Darstellung und Mitteilung. Diesen ist in beiden Auflagen von »Bau und Leben« der grössere Raum zuteil geworden.

Die Unmöglichkeit einer stofflichen »Kontiguität« des Gesellschaftskörpers. Schon eine einzige Stelle (Bau und Leben 1. Aufl. I, 286) hätte die Donquixoterien, mit welchen auf mich als den reinen Organiker losgeschlagen worden ist, ausschliessen sollen. Ich habe dort wörtlich gesagt: »Es ist keine ununterbrochene Raumerfüllung durch Personal- und Vermögenssubstanz wahrnehmbar. Diese Erscheinung kann nicht auffallen; denn nicht Kräfte, welche in kleinster Entfernung wirken, wie Kohäsion, Adhäsion, chemische Affinität bewirken im sozialen Körper den Zusammenhang und das Zusammenwirken, sondern geistige Kräfte, welche befähigt sind, durch die physikalischen Kräfte ihres Güterapparates weithin den Zusammenhang geistigen und leiblichen Vereintwirkens zwischen räumlich getrennten Elementen augenblicklich herzustellen ... Namentlich der dem Menschen eigene Gebrauch der persönlichen und sachlichen Symbole, der Sprache, Schrift, Drucksachen, Signale gestatten vereintes Wirken räumlich getrennter Körper.« Diese nachdrückliche Betonung und Erklärung der »Nichtkontiguität« des sozialen Körpers liefert den — meine ich — nicht zu entkräftenden Beweis dafür, dass ich der »Organiker«, als welcher ich nun schon längst tot gemacht und von den tapfern Wesen der bekannten Art mit Tritten behandelt bin, überhaupt nicht gewesen bin und nicht sein kann.

Drittens: Die Vermögensbestände natürlich und rein soziologisch.

Die Betrachtung des Volksvermögens wird ähnlich, wie es für das Land zutraf und für die Bevölkerung zutreffen wird, eine Unterscheidung der physikalisch-chemisch, biologisch bezw. psychologisch gegebenen Eigenschaften der Sachgüter von denjenigen Eigenschaften fordern, welche sie nach ihrer gesellschaftlichen Entstehung und Bestimmung aufweisen. Eine gemischt hilfswissenschaftliche oder natürliche neben rein soziologischer Erfassung wird geboten sein, um auch die zweite der drei Elementarlehren zu vollständiger Ausbildung zu bringen. An dieser Stelle müssen jedoch Andeutungen genügen.

I. Die Vermögensbestände nach ihrer natür-

lichen Eignung für das Volk. Von hervorragender Bedeutung ist es:

1) ob von Natur die Sachgüter als Stoffe oder als Kraftquellen (Wasserkraft, Zugkraft) oder in beiden Eigenschaften brauchbar sind,

2) ob sie der anorganischen oder der organischen Natur, der Pflanzen- oder der Tierwelt entnommen sind,

3) ob sie vermehrbar oder unvermehrbar (einzig, erschöpflich),

4) ob sie von Natur beweglich oder unbeweglich,

5) vergänglich oder dauerhaft,

6) ob sie ausschliessend brauchbar oder neben anderen Sachgütern für denselben Zweck brauchbar (ersetzbar) sind.

II. Die Vermögensbestände rein soziologisch, d. h. nur auf ihre Herstellbarkeit und auf ihre Bestimmung für die Gesellschaft angesehen.

1) Ein fundamentaler Unterschied ist derjenige der Sachgüter, welche Brauchlichkeiten des »ideellen Handelns«, Mittel des tätigen Gesellschaftsbewusstseins sind, und der Brauchlichkeiten alles übrigen sog. praktischen Handelns. Erstere Kategorie von Sachgütern habe ich die Sachgüter »der Darstellung und Mitteilung« genannt. Ihre Hervorhebung ist schon für die Nationalökonomie allein, geschweige für die Soziologie im ganzen unentbehrlich. Ihr universeller Bestand offenbart das Grundwesen der Gesellschaft als durchgehends geistig ausgewirkter Gemeinschaften und Verkehre von Personen.

2) Der hervorragendste und nie übersehene weitere Unterschied in den Sachgüterbeständen des Volksvermögens ist derjenige der Produktionsmittel (Kapitalsubstanzen) und der Mittel zum Konsum.

3) Ein dritter Unterschied ist derjenige der Mittel zur organischen Erhaltung der Bevölkerung oder der Unterhaltsmittel von allen übrigen Sachgütern.

Mit diesen drei Hauptkategorien kann sich jedoch die soziologische Elementarlehre vom Volksvermögen nicht begnügen, wenn sie als Leuchte für die praktische Volkswirtschaft ausreichen will. Sie hat an den Volksvermögensbeständen weiter zu unterscheiden:

1) ob es Sachgüter sind, welche als Unika auch ohne Arbeit Wert erlangen oder nicht,

2) ob es Sachgüter sind, welche bei steigendem Bedarf vermehrbar oder beschränkt vermehrbar, zu steigenden —

sinkenden — gleichbleibenden Kosten vermehrbar sind,

3) ob die betreffenden Sachgüter beweglich gemacht, zu sinkenden oder steigenden Kosten mobilisiert werden können,

4) ob sie dauerhaft gemacht werden können und zu welchen Kosten bei steigendem Bedarf,

5) ob sie wiederholter Nutzung fähig, ständig, Gebrauchsgüter, oder nur ein einziges Mal nutzbar, verbrauchlich sind,

6) ob sie nur für eine einzige Person oder für mehrere, viele, alle zugleich brauchbar, Sondergut oder Gemeingut sein können,

7) ob sie nur für einen einzigen Zweck oder für mehrere Zwecke brauchbar,

8) ob sie für sich allein oder nur in Verbindung mit anderen Gütern brauchbar, komplementär sind,

9) ob sie überhaupt verkehrsfähig (übertragbar),

10) ob sie im Verkehr vertretbar oder unvertretbar,

11) ob sie zum Gebrauch teilbar oder unteilbar,

12) mehr oder weniger entbehrlich oder unentbehrlich sind. Unter den obigen zwölf Eigenschaften sind diejenigen der Vermehrbarkeit nur zu steigenden Kosten, der Beweglichkeit zu sinkenden Kosten, der Unentbehrlichkeit, der Vertretbarmachung, der Konservierbarkeit für die Entscheidung der obschwebenden Fragen der Agrar- und Handelspolitik von besonders grosser Bedeutung.

Die Unterscheidungen 1—12 haben nicht bloss selbständige Bedeutung je für sich, sondern eine Bedeutung durch wechselseitige Verstärkung oder Durchkreuzung. Z. B. Unica (Kunstwerke, Naturschönheiten) werden wegen ihrer Unvermehrbarkeit und wegen ihrer Eignung zu gleichzeitigem Gebrauch durch Viele zu Gemeingut gestaltet und in öffentlichen Anstalten dargeboten.

Zur Abwehr. Die in »Bau und Leben« gegebene Einteilung der Sachgüter in solche des symbolisierenden und des nützlichen Handelns und die Abscheidung der Güter des persönlichen Unterhalts von den Brauchbarkeiten für jeden anderen Zweck ist zwar nicht vollständig; ich würde heute auch die Wertungsmittel — nur eines derselben ist das Geld — hervorzustellen haben. Allein weniger vollständig, als sie bei andern Schriftstellern zu finden ist, war meine Einteilung der Vermögensbestände nicht. Mein »Bau und Leben« hat weiter die Kategorien aufgestellt: Sachgüter der Niederlassung und des Transportes, des Schutzes und der Verteidigung, der Sachgüterversorgung oder Volkswirtschaft (Produktion — Umlauf — Konsumtion), der Technik. Diese Vermögenskategorien sind fruchtbar und bleiben sämtlich aufrecht, auch wenn man die Veranstaltungen, an welchen die betreffenden Vermögensbestände abstrahiert worden sind, anders gruppieren will. »Organiker« bin ich auch dabei mit keiner Silbe gewesen.

Viertens: Das beschränkt und das unbeschränkt vermehrbare Mobiliarvermögen.

Bei der Betrachtung des Landes ist die relative, schliesslich absolute Unvermehrbarkeit des Landes ins Licht gesetzt worden. Damit ist auch die Unvermehrbarkeit der Liegenschaften als Hauptbestandteils alles Immobiliarvermögens klar gelegt. Von grösster Bedeutung sind nun weiter richtige Vorstellungen darüber, wie es sich mit der Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit der beweglichen Volksvermögensbestandteile überhaupt und mit ihrer Vermehrbarkeit entweder zu steigenden oder zu sinkenden oder zu gleichbleibenden Kosten verhält. Praktisch ist eine solche Betrachtung mit Rücksicht auf die niemals aufhörende Tendenz der Bevölkerung sich zu vermehren, also dem steigenden Bedarf gegenüber.

Für die Aufgaben dieser Abhandlung verlangt namentlich das Verständnis der Tatsache riesiger städtischer Konzentration der Bevölkerung in der Gegenwart elementare Betrachtungen über die Vermehrbarkeit und Unvermehrbarkeit auch der beweglichen Bestände des Volksvermögens.

Bei der Untersuchung des Mobiliarvermögens eines Volkes auf die Vermehrbarkeit zu steigenden oder zu sinkenden oder zu gleichbleibenden Kosten einer Zunahme der Bevölkerung gegenüber hat man nicht bloss auf die Kostengestaltung im allgemeinen, sondern auch auf die Kostengestaltung bei Zunahme des Bedarfes an einem bestimmten Ort zu achten. Die Kosten an Ort und Stelle setzen sich nun aus den eigentlichen Kosten der Produktion — Urproduktion und mechanisch-chemischen Umarbeitung — und aus den Transport- und Handelskosten zusammen. Bei der fraglichen Betrachtung verschiedener Bestände des Mobiliarvolksvermögens wird daher das Augenmerk auch darauf zu richten sein, ob die Transportkosten zu- oder abnehmen, bezw. ob das Steigen der eigentlichen Produktionskosten durch ein Steigen der Transportkosten gesteigert oder durch deren Sinken ausgeglichen wird.

Im ganzen schreibt man — und gewiss mit Recht — den Kosten der gewerblichen Umarbeitung und des Transportes eine Tendenz eher zum Sinken als zum Steigen zu. Selbst ein Steigen des Preises der Nahrungsmittel und der Brennmaterialien wird für die Industrie und den Transport durch Ersparung an Hand-

arbeit mehr oder weniger hereingebracht.

Was die durch Urproduktion gewonnenen Mobiliarwerte betrifft, so können dem Lande — nach erfolgter Ueberführung alles Freilandes in Volksland — die wichtigsten Güter des beweglichen Vermögens nur zu steigenden Kosten und nicht in unbegrenzter Ausdehnung abgenommen werden. Es sind die Nahrungsmittel. Ob die chemische Technik je imstand sein wird, den Ackerboden entbehrlich zu machen, d. h. mit Umgehung des Pflanzenbaues und der Tierzucht, die Nahrungsmittel in jedem Umfange des Bedarfes zu gleichbleibenden oder sinkenden Kosten herzustellen, ist mindestens problematisch. Mit den schon festgestellten Folgen der Unvermehrbarkeit des Bodens wird man als mit feststehenden Ursachen der Nahrungserschwerung zu rechnen haben. Die Nahrungsmittel werden als nicht beliebig und als nicht zu gleichen Kosten beliebig vermehrbare Sachgüter anzusehen sein.

Eine zweite Kategorie beweglicher Sachgüter bilden die Mittel für den körperlichen Schutz gegen die Unbilden der Witterung und des Klimas, für Kleidung, Wohnung, Erwärmung. Es sind nur die Materialien zur Herstellung, für welche Vermehrbarkeit nur zu steigenden Kosten in Frage kommen kann: Wolle, Bau- und Brennholz, Steinkohlen. Nun wird angenommen werden dürfen, dass die Wolle durch pflanzliche Bekleidungsstoffe mehr und mehr Ersatz finden kann, so dass die Kleidung für jede mögliche Grösse der Bevölkerung als ein ohne Kostensteigerung herstellbarer Bedarf angesehen werden mag. Bezüglich der Materialien für die Herstellung von Bauten und für häusliche Feuerung wird dasselbe anzunehmen sein. Es sind nur die Bau- und Strassengründe, welche einer intensivsten Ueberbauung, einer unbegrenzten örtlichen Konzentration der Bevölkerung Trotz bieten.

Die nächst wichtige Kategorie beweglicher Güterbestände sind die Materialien, welche der Industrie und dem Transport mechanische Bewegung und Wärme zu liefern gestatten.

Die »Wasserkräfte« sind zwar Gaben des Landes, die sich immerfort selbst erneuern. Die Wasserbauten, Turbinen und die anderen Mittel ihrer Fassung werden nicht kostspieliger. Die Kräfte selbst aber, welche gefasst werden können, sind und bleiben beschränkt. Ihrem Mangel steigendem Bedarf gegenüber hat

jedoch bis jetzt die Steinkohle abzuhelfen vermocht. Die Kohlenlager, in welchen die Natur in uralter Zeit die Wärme für uns aufgespeichert hat, gehen jedoch der Erschöpfung entgegen. Wird die für Industrie und Transport erforderliche ungeheuere Quantität Wärme künftig nur zu steigenden Kosten geliefert werden können? Es ist nicht lange her, seitdem darob schweres Bangen empfunden ward. Seit der Entdeckung des »mechanischen Aequivalents der Wärme« sieht man dennoch der Erschöpfung der Kohlenlager mit nicht zu grosser Sorge entgegen. Auf fortlaufende Spende bewegender Kraft durch die Natur sind die Hoffnungen gerichtet. Sicher abzusehen ist ein Teurerwerden der bewegenden Kräfte für Industrie und Transport jedenfalls nicht.

Steine, Erden, Metalle sind im ganzen so reichlich in den meisten Ländern vorhanden, dass eine Steigerung der Herstellungskosten bei weiter steigendem Bedarf für absehbare Zeit nicht anzunehmen ist. Die Abnahme der Transportkosten für alles Rohmaterial und Halbfabrikat begünstigt vielmehr eine Befriedigung örtlich steigender Bedarfe ohne steigende Kosten oder gar zu sinkenden Kosten.

Die Materialien für die Herstellung und Vervollkommnung der »Güter der Darstellung und Mitteilung« werden — man denke an das Holzpapier — kaum je kostspieliger werden, die Maschinen und Apparate dafür auch nicht.

Was ist das Ergebnis dieser allgemeinsten Ueberschau über die Vermehrbarkeit der beweglichen Bestände des Volksvermögens? Die Nahrungsmittel ausgenommen — wird das Mobiliarvolksvermögen ohne Zunahme der Kosten im ganzen, sogar unter Abnahme der Kosten im einzelnen — aller bis jetzt absehbaren Bedarfsmehrung gegenüber als vermehrbar anzusehen sein. Auch die Nahrungsmittel sind als vermehrbar solange zu betrachten, als noch Freiland vorhanden ist, welches unter den Pflug genommen werden kann und solange die Zufuhr aus Ländern extensiver nach Ländern intensiver Bodennutzung (S. 523 f.) nicht künstlich gehemmt wird.

Die städtische Konzentration der Bevölkerung für alles Geschäft, welches nicht Urproduktion, nicht an Zerstreuung über das Land gebunden ist, wird durch Nahrungsmittelverteuerung nicht gehindert. Es fragt sich immer nur, ob weitere Anhäufung der Bevölkerung in den Städten so grosse Vorteile bietet, um die Kosten der Nahrungszufuhr aus grösserer Ferne, die Kost-

spieligkeit der städtischen Baugründe und jene höheren Preise auszugleichen, welche die städtische Bevölkerung den Landwirten der nächsten und näheren Umgebung zu zahlen hat.

Die Vermehrbarkeit fast aller Mobiliarvermögensbestände eher zu sinkenden als zu steigenden Produktions- und Transportkosten ist die eigentliche Antinomie des Volksvermögens dem Elemente Land gegenüber.

Fünftens: Die unbeschränkte Vermehrbarkeit der Bildungsmittel.

Die »Güter der Darstellung und der Mitteilung« — die Unterhaltsmittel des Geistes, kürzer die Bildungsmittel — werden mit steigender Gesittung in immer vollkommenerer Beschaffenheit zu sinkenden Kosten in jedem Umfang des Bedarfes herstellbar. Sie sind zwar, wie im vorigen bescheinigt ist, nicht die einzige Sachgüterkategorie, von welcher solches zu sagen ist; denn es gibt Brauchlichkeiten auch des praktischen Handelns, welche zu sinkenden Kosten herstellbar sind, das gilt namentlich von denjenigen, welche auf mechanischem Wege von reichen Lagern der Natur genommen und verarbeitet werden können, den meisten Mitteln der Technik. Die schlechthin unentbehrlichen Sachgüter dagegen, jene der Ernährung können nicht in jedem Umfang dem Lande entnommen werden.

Aus diesem gegensätzlichen Verhalten der Bildungs- und der Unterhaltsmittel ergeben sich zwei Wirkungen, die einander für die Entwickelung der Gesittung verstärken: einmal die unbeschränkte Verallgemeinerung und Vervollkommnung der Volksbildung, sodann die Nötigung zu steigender Anstrengung aller geistigen Kräfte des Volkes, um zugleich dem Boden die Nahrungsmittel unter mindester Steigerung der Kosten abzugewinnen und um die beweglichen Sachgüter zu sinkenden Kosten für die Bevölkerung herzustellen.

Wirklicher Soziologie kann die Antinomie zwischen Bildungs- und Unterhaltsmitteln nicht entgehen. Die Nationalökonomie braucht sich um sie unmittelbar nicht zu bekümmern. In »Bau und Leben« ist sie verschiedentlich mit allem Nachdruck hervorgehoben worden.

Sechstens: Die Betätigung des Volkes für das Volksvermögen.

Das Volksvermögen ist wie das Land passives Volkselement, nicht machend, sondern gemacht, gestaltet, genutzt. Dagegen die Tätigkeit des Volkes für das Volksvermögen und an dem Volksvermögen ist höchst umfassend.

Diese Tätigkeit äussert sich in unaufhörlichem Kreislauf der Produktion und der Konsumtion. Man darf nur nicht meinen, wozu man Mangels soziologischer Weite des Gesichtskreises leicht versucht ist, dass nur Sachgüter Gegenstände des Herstellens und des Brauchens seien; die persönlichen Güter sind es nicht minder (vgl. C. II).

Die Betätigung des Volkes für das Volksvermögen beschränkt sich jedoch nicht auf die Produktion und Konsumtion der Sachgüter und die zugehörigen Wertungsprozesse. Die Produktion und die Konsumtion der Sachgüter wären überhaupt nicht möglich, wenn sie nicht von jedem anderen Gesittungsbereiche der Gesellschaft — vom Niederlassungs- und Transportwesen, vom Schutz- und Sicherheitswesen, von der Technik und der Macht, von der Sprache und der Kunst, von Recht und Rechtspflege u. a. unterstützt würden. Hienach gibt es, wenn man unter Volkswirtschaft die Sachgüterversorgung des Volkes verstehen will, eine zureichende Volkswirtschaftslehre rein für sich nicht. Nur als Glied der Soziologie ist eine vollständige Nationalökonomie möglich.

Das erweist sich unwiderleglich an jenem Abschnitt der Volkswirtschaftslehre, welcher nicht der Produktion, »Zirkulation« und Konsumtion, sondern der Verteilung der Sachgüter gewidmet ist. Es ist die Gesamtheit aller tätigen Volksbestandteile, das ganze Handeln des Volkes, was die Beteilung aller mit den Erzeugnissen der Sachgüterproduzenten — — teils in entgeltlichen, teils in unentgeltlichen, teils in familienhaften, teils in rein sozialen, teils in privaten, teils in öffentlichen Verkehren — vermittelt.

Man wird die Lehre von der Urerzeugung, von der gewerblichen Umarbeitung und vom Warenhandel, desgleichen von der Preisbildung der Kapitalien und der in Produktion und Umsatz der Sachgüter aufgehenden Dienste, einer besonderen Fachwissenschaft immer vorbehalten müssen, aber fraglich ist es, ob nach erfolgter Ausbildung der Soziologie — auch die Preisbildungen

und Märkte für allen übrigen Verkehr in Sachgütern, Diensten und Nutzungen und ob die ganze Konsumtion — nicht bloss die der Produktion und dem Umlaufe der Sachgüter gewidmete Konsumtion in die Volkswirtschaftslehre einbezogen bleiben müssen.

Das Volksvermögen als Werk nur der sog. »Arbeiterklasse«. Das Volksvermögen ist heute sicherlich nicht in idealer Weise verteilt und die sog. Verteilung des Volkseinkommens in keiner Weise vollkommen. Darum ist es doch eine grobe Irrlehre vermeintlich bester Freunde der Klasse der Handarbeiter, dass das Volksvermögen nur Werk der Sachgüter produzierenden »Arbeiter« und künftig so zu verteilen sei, um jedem »Arbeiter« den vollen Ertrag seiner Arbeit« zu sichern. — Die Sachgüter sind nicht bloss »geronnene Arbeit«, da eben in den Sachgütern als sachlicher Verkörperung von Arbeit das Persönliche abgestreift und dafür raumzeitliche Fixierung ausserhalb der Person gegeben ist. — Jedes Sachgut ist ferner Ergebnis des Mitwirkens auch der Arbeit der nicht produzierenden Stände und Klassen, aller nicht parasitischen Schichten des Volkes. — Die Sachgüter sind, je höher die Entwickelung der Volkswirtschaft gediehen ist, desto weniger nur das Produkt der jüngsten Produktionsperiode und sie dürfen ebensowenig als nur für die Nutzung der Gegenwart bestimmt angesehen werden. Keine Generation produziert alles durch ihre Arbeit ohne Uebernahme von Sachgütern aus der Hand von Generationen, welche vorgearbeitet haben, und jede hinterlässt mehr oder weniger Vorarbeitsprodukte an die folgenden Geschlechter. Darum ist es völlig ausgeschlossen, dass jedes Individuum den »vollen« Ertrag der Arbeit, geschweige »seiner« Arbeit je erlangen könne und zu verlangen berechtigt sei. Das Höchste, was erreicht werden kann, ist, dass am verteilbaren Volkseinkommen der leistungsfähige Teil der Produzenten im Verhältnis der Leistung beteilt werde und dass für die leistungsschwachen Individuen öffentliche oder private Reichungen bis zur Befriedigung des Notbedarfes stattfinden.

Siebentens: Das Volksvermögen als Vorrat (Akkumulation).

Auch das Volksvermögen ist elementar nicht hinreichend gewürdigt, wenn man nicht beachtet, dass es — die Fahrhabe, wie die Liegenschaft — Anhäufung, Ansammlung, Vorrat ist. In ihm steht schon verwendungsbereit zur Verfügung, was herstellbar ist.

Auf Akkumulation auch des unbeweglichen und des beweglichen Volksvermögens beruht der ununterbrochene Fortgang des Lebens und der Entwickelung eines Volkes.

Das ist der Wissenschaft von der sozialen Sachgüterversorgung wenigstens bezüglich der Produktionsmittel nicht entgangen. Die Lehre vom Kapital hat sowohl die verbrauchlichen, »umlaufenden«, »zirkulierenden« Produktionsmittel, als die »stehenden«, »fixen« Gebrauchsmittel der Produktion und des Handels eingehendst gewürdigt. Das Kapital ist jedoch nicht die einzige

Erscheinung der Akkumulation im Bereiche des Volksvermögens. Alle anderen Teile des letzteren dienen nicht minder dem Zusammenhang der Gesittung in der Zeit.

Drei Punkte sind von besonderer Wichtigkeit:

der Akkumulation, welche im Volksvermögen liegt, ist kaum eine Grenze gesetzt; denn das bewegliche Volksvermögen ist fast unbeschränkt vermehrbar, das unbewegliche aber verbesserbar (S. 520 ff.);

die Vermögensakkumulation eines Volkes wird wirksam auch für alle anderen Völker soweit als das Vermögen beweglich ist und wirklich sind nicht bloss die Produktionsmittel Gegenstand internationaler Uebertragung;

die Akkumulation wird eine immer reichere und zuverlässigere Vorversorgung, da die verbrauchlichen Sachgüter immer mehr haltbar und die Gebrauchsgüter immer mehr nachhaltig brauchbar hergestellt werden.

Die Verhältnisse der Vermögensakkumulation liegen bei »jungen« und bei »alten« Völkern verschieden. Einem an fruchtbarem Freiland noch reichen Volke stehen weniger reiche Sachgüter-Vorräte zu Gebot, es ist »kapitalärmer«; das stehende oder Gebrauchsvermögen eines solchen Volkes steht an Grösse und an Qualität (Dauerhaftigkeit) hinter demjenigen älterer Völker zurück; das öffentliche Sachgütervermögen junger Länder wächst und vervollkommnet sich nur allmählich. Junge Länder sind in der Lage, ihre relativ geringere Vermögensansammlung durch ihren relativen grösseren Bodenreichtum auszugleichen, alte sind dagegen in der Lage, relativen Mangel an wohlfeiler Bodenkraft durch ihren grösseren Reichtum an stehendem Vermögen, »Kapital« und Arbeit aufzuwiegen. Die einen und die andern haben sich auf ihr starkes Element bei sich selbst zu stützen, aber auch einander zu ergänzen.

Für die internationale Agrar- und Handelspolitik wird sich die Verschiedenheit der Akkumulationsverhältnisse junger und alter Länder als weittragend erweisen.

C. Die Bevölkerung.

Seinen dritten und hauptsächlichen Bestandteil hat das Volk an der Bevölkerung, dem Inbegriff aller sein Land bewohnenden nach Abstammung, Geschlecht, Alter, leiblicher und geistiger Bildung verschiedenen Individuen.

Den hauptsächlichen Volksbestandteil bildet die Bevölkerung als das Element aller im Volke gelegenen Handlungsfähigkeit.

Man kann versucht sein, die Bevölkerung als den Gesamtbestand der »persönlichen Güter« zu bezeichnen und sie als solchen dem Gesamtbestand der Sachgüter, dem Volksvermögen gegenüberzustellen; in jedem der vielen die Bevölkerung ausmachenden Individuen sind mannigfaltige Kräfte aufgespeichert, welche auslösbar und ausgelöst wertvolle Brauchlichkeiten zur Eigenverwendung und zum Dienst für andere, also Güter persönlicher Art darstellen, in den Verkehren kommen diese Auslösungen in den Tausch gegen Sachgüter. Man wird dennoch besser tun, den von der theologischen Ethik gemünzten und verbrauchten Begriff der persönlichen Güter wenigstens bei der elementaren Betrachtung der Bevölkerung zu vermeiden. In den Vordergrund muss gerückt werden, dass die Bevölkerung das aktive der drei Volkselemente ist; von den persönlichen Gütern, Tugenden und Lastern gelangt man aber nicht leicht zur Klarstellung der Bevölkerung als der Trägerin aller Handlungsfähigkeit.

Man darf bei der Elementaranalyse der Bevölkerung nicht vergessen, dass die Bevölkerung für sich — losgelöst vom Volke und vor dem Volke, losgelöst vom Land und vom Volksvermögen und vor beiden — nicht besteht. Das ganze Volk, d. h. die Bevölkerung in der Verknüpfung mit Land und dem Volksvermögen entspricht der vollen Wirklichkeit. Das Volk ist das Lebensvolle, ihm wird alle Freude und alles Leid zuteil, in ihm glühen alle Leidenschaften, das Volk ist glücklich und unglücklich.

Nur an dieser Stelle ist die Bevölkerung gedanklich vom Volke loszulösen, um die konstituierenden Elemente aller Handlungsfähigkeit, um die Grundtatsachen des Handelns selbst erfassen, d. h. die Grundeigenschaft des dritten Elementes, die Aktivität, ins Licht stellen zu können.

Die folgenden wenigen Zusätze zur Bevölkerungslehre entspringen nicht hauptsächlich einem apologetischen Bedürfnis den Verächtern meiner Soziologie gegenüber. Zwar habe ich durch die Vergleichung der Einheit der Bevölkerung, des Individuums, mit den Kerngebilden der organischen Zelle Anstoss erregt. Allein die Gleichstellung des Individuums mit dem Zellkern habe ich mit keinem Buchstaben irgendwo mir erlaubt, der »hyperorganische«

Charakter des aktiven Elements des Gesellschaftskörpers wurde ausführlich (B. u. L. erste A. I 96—212) dargelegt. Die biologische Analogie war also auch da nicht Behauptung von Gleichwertigkeit, sondern Mittel der Veranschaulichung des eigentümlichen Wesens der Bevölkerung als des Trägers der Aktivität gegenüber dem passiven Verhalten des Volksvermögens. Diese Vergleichung war eine völlig zutreffende. Ich kann sie jedoch fallen lassen, ohne dass ich darum von dem früher über die Bevölkerung Bemerkten ein Jota zurückzunehmen brauchte. Die Vergleichung des Individuums nicht mit dem Zellkern, sondern mit der ganzen Zelle (*v. Lilienfeld*) wäre anfechtbar gewesen, da die in der Zelle mitenthaltene Interzellularsubstanz eben nicht Trägerin, sondern Mittel des Lebens ist, wie das Volksvermögen als Mittel aller sozialen Aktion sich darstellt; ich bin darin mit vollem Bewusstsein dem Vorgange *v. Lilienfeld*'s nicht gefolgt.

Was an dieser Stelle zur Bevölkerungslehre gesagt wird, hat den Zweck, die Stellung bestimmt zu bezeichnen, welche ich dem Gegenstand im System der allgemeinen Soziologie nunmehr zuweisen möchte. Die Bevölkerung ist hier das Element der Handlungsfähigkeit des Volkes. Damit bleibt dasjenige in den Vordergrund gestellt, was die nun fallen gelassene Vergleichung mit einem einzigen Wort veranschaulichen wollte.

Der Analyse des Elementes der Handlungsfähigkeit soll die Analyse der Elementarvorgänge des Handelns folgen. Hiemit wird unmittelbar vor den ersten Gegenstand der Lehre vom organisierten Volkskörper, die Personenlehre nämlich, die Grundlage dieser letzteren Lehre hingestellt sein.

I. Die Bevölkerung als das Element aller Handlungsfähigkeit oder der Persönlichkeit.

Erstens: Die leibliche und geistige Veranlagung der Bevölkerung zum Handeln.

Den Ausführungen, welche hiezu in »Bau und Leben« gegeben sind, ist nichts hinzuzufügen.

Auch an der Stellung des Gegenstandes im System der Soziologie hätte ich etwa nur damit zu ändern, dass ich die sog. »Massenzusammenhänge« aus der Lehre von den Elementarverbindungen in die Bevölkerungslehre versetzen möchte.

Beibehalten würde ich die Scheidung der physiologisch-psychologischen oder anthroposoziologischen von der reinen soziologischen Betrachtung. Die letztere hätte die von der Gesellschaft hervorgebrachte Veranlagung getrennt von der natürlichen Veranlagung für das Handeln zum Gegenstand zu nehmen.

Bei der anthroposoziologischen Betrachtung wären weiter die physischen und die psychischen Elemente der Veranlagung zum Handeln auseinander zu halten.

Alle in der Bevölkerung liegenden Elemente der Handlungsfähigkeit wären erst in der Einzelerscheinung an jedem Individuum, dann in der Massenerscheinung an der ganzen Bevölkerung aufzufassen.

Ein anthroposoziologischer Teil der Bevölkerungslehre wird bezüglich der leiblichen Veranlagung zum Volk die Eigenschaften des menschlichen Gehirns und Schädels, die Sprachfähigkeit, den Besitz der Hand, den aufrechten Gang, die Bewegungs- und Akklimatisationsfähigkeit, die Geschlechts- und Altersverschiedenheit, die Rasse und die Abstammung hauptsächlich hervorkehren müssen. Der rein soziologische Teil einer Bevölkerungslehre dagegen wird es mit den geistigen Anlagen, den eigentlichen Kräften des Massenhandelns zu tun haben.

Die soziologische Bevölkerungslehre liesse eine grosse Lücke offen, wenn sie an dem vorübergehen müsste, was »Bau und Leben« als die »Massenzusammenhänge« der Gesellschaft bezeichnet hat. Ich gebe jedoch zu, dass man diesem Gegenstand auch eine andere Stellung, als er sie in »Bau und Leben« gefunden hat, zuweisen kann. Die Massenzusammenhänge (Landsmannschaft, Nachbarschaft, Verwandtschaft, Standes- und Klassenzusammenhang, Glaubenszusammenhang, Nationalität u. a.) werden nicht zu den Erscheinungen der organisierten Verbindungen zu zählen sein; sie sind daher auch nicht Erscheinungen der Persönlichkeit, sondern Massenerscheinungen des aktiven Volkselementes und können daher, soweit sie nicht schon in der Lehre vom Gesellschaftsbewusstsein beachtet sind (S. 500), in die Bevölkerungslehre gewiesen werden.

Einen von den realen Massenzusammenhängen der Bevölkerung handelnden Teil der Populationistik könnte man in dem Massenzusammenhang der »sprachlichen Nationalität« gipfeln lassen. Sprachzusammenhang ist Bevölkerungs-, nicht Territorial- und nicht Stammeszusammenhang, er ist der universellste

Geisteszusammenhang. Die Stellung der sprachlichen Nationalität auf die Höhe des Abschnittes von den geistigen Massenzusammenhängen würde sich also rechtfertigen lassen und für die Lehre vom Volkstum liesse sich hier der Grund legen.

Zweitens: Die Tätigkeit des Volkes für die Bevölkerung.

Die Bevölkerung ist nicht bloss die Grundlage aller Aktivität, alles Handelns für die Bedürfnisbefriedigung, sondern auch Gegenstand, ja der hauptsächlichste Gegenstand aller Betätigung des Volkes.

Die physiologische Erhaltung und Vergrösserung der Bevölkerung durch Fortpflanzung ist Grundfunktion der Familie. Auf den leiblichen Unterhalt, auf körperliche Bewahrung, auf Schutz der Gesundheit, auf Unterricht und Erziehung, auf Ausbreitung und Vervollkommnung der Bildung der Bevölkerung, auf Pflege ihres religiösen Sinnes, auf die Befriedigung im ganzen und im einzelnen, auf das Glück der Bevölkerung ist die Volkstätigkeit gerichtet.

Das Glück der Bevölkerung kann zwar nicht erreicht werden, ohne dass die verschiedenen Volksinstitutionen zur Ausbildung gelangen, allerlei Gemeinschaften eingegangen und die verschiedensten Verkehre gepflogen werden. Es kann auch nicht erreicht werden, ohne dass das Land immer mehr melioriert und das Volksvermögen immer mehr ausgebildet wird. Allein nicht für ihre Institutionen, ihr Land und ihr Vermögen ist die Bevölkerung da, sondern diese sind um der Bevölkerung willen. Man mag diese Ansicht als »eudämonistisch« bezeichnen, sie braucht darum nicht unrichtig zu sein. Man setzt mit ihr den Wert der einzelnen Institutionen und der gesamten Gesittung nicht herunter; denn das subjektive Glück der Bevölkerung ist nur durch höchste objektive Vervollkommnung sämtlicher Institutionen erreichbar.

Die Verknüpfung anthropologischer und rein soziologischer Bevölkerungslehre. Wenn im vorstehenden eine Scheidelinie zwischen anthroposoziologischer und rein soziologischer Populationistik gezogen ist, so will eine doppelte Einseitigkeit vermieden werden. Einmal die Einseitigkeit einzelner Vertreter der Anthropologie, welche alle Sozialwissenschaft in Anthropologie, sogar bloss in der Rassenlehre aufgehen lassen möchten. Dann aber auch jene andere Einseitigkeit, welche allem unsoziologischen Anbau der sozialen Fachwissenschaften fast unvermeidlich sich anheftet, nämlich das völlige Absehen von der biologisch-psychologischen Bedingtheit des Volksdaseins. Wirkliche Soziologie kann keiner dieser zwei Einseitigkeiten zum Opfer fallen. Indessen wird noch mehr erforderlich sein, als

anthropologische und soziologische Behandlung der Bevölkerungslehre nebeneinander. Die Soziologie wird auch nicht übersehen dürfen, dass wissenschaftliche Fäden zwischen der anthroposoziologischen und der rein soziologischen Behandlung herüber und hinüberlaufen. In der Tat, meine ich, würden nicht einmal die besondere Leibesveranlagungen des Menschen zur Gesellschaft — das menschliche Gehirn, aufrechter Gang, Lage und Beschaffenheit des Kehlkopfes, der Besitz von Händen statt von Vorderfüssen, die Schädel- und Gehirn-Entwickelung erklärt werden können, (wenn die Erklärung überhaupt gelingen kann), ohne dass zu der Frage Stellung genommen wird, wie weit die den Menschen über die Affenherde hinausführende Art der Gesellschaftung an der Entstehung der anthropologischen Eigenart der Bevölkerung Anteil gehabt hat. Die umgekehrte Verbindung anthroposoziologischer mit rein soziologischer Betrachtung für die kulturgeschichtliche Erklärung ist heute kaum mehr vernachlässigt.

Drittens: Die »Bewegung der Bevölkerung«.

Die Bevölkerung erfährt unausgesetzt eine Substanzveränderung durch Zugang von Neugeborenen und durch Abgang von Sterbenden. Sie befindet sich durch Geburten und Todesfälle in beharrlicher Veränderung überhaupt und in Veränderung der Massenverhältnisse nach Geschlecht und Alter. Diese fortgesetzte Veränderung hat man sich gewöhnt, die »Bewegung« der Bevölkerung zu nennen. Sie ist numerische Bewegung, entweder als Bevölkerungszunahme oder als Bevölkerungsabnahme.

Mit der numerischen Bewegung ist nur die eine Seite der Bevölkerungsbewegung erfasst, diejenige, welche sich statistisch genau erfassen lässt. Die andere, nicht minder wichtige Seite der Bevölkerungsbewegung ist die qualitative Bewegung. Sie besteht in der leiblich-geistigen Vervollkommnung oder Verschlechterung der Gesamtbevölkerung oder einzelner Schichten der Bevölkerung, in der Vervollkommnung oder Verschlechterung nur einzelner oder vieler oder aller Kräfte und Antriebe des Handelns.

Der numerischen Vermehrung der Bevölkerung erscheint physiologisch keine absolute Grenze gesetzt, wenn man auch die Formulierung dieser Behauptung bei *Malthus*, wonach die Bevölkerung die Tendenz hätte, in geometrischer Progression zu wachsen, nicht genau nehmen darf. Der physiologisch unbegrenzten Vermehrbarkeit stehen jedoch Schranken entgegen: einmal die Unvermehrbarkeit des Bodens mit ihren zunehmend fühlbaren Folgen (S. 520 ff.), zweitens die Menschenvernichtung durch die Gesellschaft selbst (Krieg, Ausbeutung u. a.), durch die Elemente und durch schädliche Lebewesen, mit welchen der Mensch nie-

mals ganz fertig wird. Immerhin nimmt mit der Kunst, Leben und Gesundheit zu schützen, der zweite die Bevölkerungszunahme hemmende Einfluss ab, während die andere Hemmung der physiologisch möglichen Volkszunahme, die Nahrungserschwerung mit dem immer mehr vollständigen und intensiven Anbau der bewohnbaren Erde zunimmt.

Ein festes Verhältnis der Zunahme, etwa die Zunahme in arithmetischer Progression, giltig für alle Völker und für alle Entwicklungsstufen des einzelnen Volkes, lässt sich nicht behaupten. Bei ganz gesunder Entwickelung muss sich dennoch ein Volk dem Stillstand der Vermehrung nähern. Bei pathologischer Entwickelung kann die Bevölkerung weit unter den Stand herabsinken, welchen der Bodenanbau und die Hygiene an und für sich gestatten würden.

Dagegen der »qualitativen« Aufwärtsbewegung sind äussere Schranken nicht gesetzt. Die steigende Vervollkommnung der Bildungsmittel bei sinkenden Kosten (S. 537) ermöglicht eine allgemeine Weitervervollkommnung, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Für die pathologische Abwärtsbewegung der Bevölkerung in qualitativer Hinsicht lassen sich allerdings unüberschreitbare Grenzen auch nicht feststellen.

Die Stellung der Bewegung der Bevölkerung im System. Eine vollständige Erklärung der Bewegung der Bevölkerung lässt sich erst in der Lehre vom Volk als einer Gesittungseinheit (4. H. A., 2. Hauptabt.) geben. Für die Entwickelungslehre ist die Bewegung der Bevölkerung zwar ein Hauptgegenstand, aber nicht erst in der Entwickelungslehre ist die Bewegung der Bevölkerung in Betracht zu nehmen, was in »Bau und Leben« geschehen ist.

Viertens: Die Bevölkerung als Akkumulation.

Auch die Bevölkerung ist als ein mächtiger Gesamtvorrat des Volkes an persönlichen Energien des Leibes und des Geistes eine Erscheinung der Akkumulation.

Die Bevölkerung ist eine Fortpflanzungs- und Unterhalts-, eine Erziehungs- und Bildungshinterlassenschaft aus der ganzen Vergangenheit des Volkes und die Grundlage des Weiterbestandes für die kommenden Geschlechter des Volkes.

Die Anhäufung von Bevölkerung ist die Grundlage aller Volksentwickelung. Ohne die Anhäufung der Leibes- und Geistesenergien, welche die vergangenen Geschlechter hinterlassen haben, wäre die Gegenwart des Volkes nicht möglich, und ohne die Hin-

terlassung einer leiblich und geistig kräftigen, ebenso zahlreichen, ebenso gesunden und gebildeten neuen Generation wäre die Zukunft des Volkes nicht gesichert. Die Zunahme der Bevölkerung an Zahl und an Bildung ermöglicht eine höhere Zukunft, die Abnahme dagegen führt zum Verfall. Keine Generation hat geistleiblich wie besitzlich alles, was sie hat, nur durch sich, sondern ist Erbin und keine wirkt nur für sich, jede ist auch Erblasserin.

Die Anhäufung ist aber gegenüber der Akkumulation im unbeweglichen und im beweglichen Teil des Volksvermögens eine eigentümliche:

sie ist nicht unbeschränkt, wie beim Mobiliarvermögen;

sodann ist sie nur möglich durch beharrliche Erneuerung der Bevölkerung mittelst ununterbrochener Auslösung der Energien;

diese Energien sind nur in einem bestimmten Abschnitt der ganzen Lebenszeit aller Individuen, welcher nicht weit hinaufgerückt werden kann, nur in bestimmten Altersklassen, nicht in der ganzen Bevölkerung angehäuft und die Akkumulation verliert durch allen Nichtgebrauch der in der Bevölkerung liegenden Energien.

Die einzige Akkumulation in der Bevölkerung, für welche noch keine Grenze abzusehen ist, besteht in der Verallgemeinerung und Vervollkommnung von Gesundheit und Leibeskraft, namentlich aber von geistiger Bildung jeder Art. Auch dieser Akkumulation dienen besondere Hauptanstalten des Volkes.

Zur territorialen Bevölkerungskapazität — stellt *Ratzel* (Anthropogeogr. II, Kap. 8) folgende Werte in Kopfzahlen pro Quadrat-Meile auf: Jäger- und Fischervölker in den Randgebieten der Oekumene 0,1—0,3. Jägervölker der Steppen 0,1—0,5. Jägervölker mit etwas Ackerbau 10—40. Fischervölker auf schmalen Küsten- und Flussgebieten bis 100. Hirtennomaden 40—100. Nomaden mit Ackerbau 200—300. Ackerbauer mit Anfängen von Gewerbe und Verkehr 100—300. Ackerbauer mit Fischfang bis 500. Länder des Islam im steppenhaften Westasien und Sudan 200—500. Junge Länder mit europäischem Ackerbau 500. Klimatisch unbegünstigte Länder Europas ebensoviel. Reine Ackerbaugebiete Mitteleuropas 4000, reine Ackerbaugebiete Südeuropas 4000. Reine Ackerbaugebiete Indiens bis 10 000. Gemischte Ackerbau- und Industriegebiete 5—6000. Gebiete europäischer Grossindustrie bis über 15 000.

II. Die Elementartatsachen des Handelns.

Das Handeln ist Betätigung der in der Bevölkerung liegenden leiblichen und geistigen Energien, Betätigung des ganzen Wol-

lens, Fühlens und Denkens durch handlungsfähige Einzelpersonen und durch Gemeinschaften.

An dieser Stelle ist noch nicht das organisierte Handeln der Bevölkerung zu betrachten. Nur die Elementartatsachen der Betätigung menschlicher Energie sind zu zergliedern. Und nur das Handeln an sich, nicht die Schranken und die Nötigungen, die ihm durch die Natur und in der Gesellschaft gezogen und auferlegt sind — nicht das Sollen, Dürfen, Müssen — ist an dieser Stelle zu erfassen.

Die menschlichen Individuen, aus welchen die Bevölkerung besteht, sind Träger aller Tatkraft für die Befriedigung aller Bedürfnisse.

Auch das Tier hat Bedürfnisse, sinnliche Bedürfnisse und besitzt die Kräfte zur Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse. Der Mensch hat neben den sinnlichen Bedürfnissen auch vernünftige Bedürfnisse und Tatkraft für die Befriedigung beider — er handelt.

Seine Bedürfnisse gehen nicht bloss auf äussere Sachen, sondern sind auch auf persönliche Leistungen, auf andere ausser ihm, nicht bloss auf anderes ausser ihm gerichtet.

Der letzte metaphysische Grund des Bedürfens ist für unser geistiges Auge unerreichbar. Das Bedürfen und damit die Nötigung zum Handeln ist eine gegebene Abhängigkeit des Lebewesens von anderem und anderen. Diese Abhängigkeit kommt dem Menschen im Bedürfen zum Bewusstsein, das Bedürfnis ist es, was die Anregung zum Handeln gibt — die Befriedigung von Bedürfnissen aber ist das Ziel alles Handelns.

Die Kraft zum Handeln, die Tatkraft der Bevölkerung, liegt in den Vernunftfähigkeiten, dem Wollen, Fühlen und Denken. Aber nicht allein darin. Das heisseste Verlangen, das glühendste Fühlen, das klarste Zweckvorstellen ist noch kein Handeln. Um ein Wollen, über dessen zweckmässige Verwirklichung der Intellekt und über dessen Wert das Gefühl befragt ist, zum Handeln zu machen, es ändernd auf die geistige und materielle Umwelt wirken zu lassen, ist weiter nötig die Leibesausstattung zur Uebersetzung des Wollens in die Tat — mit oder ohne Benützung äusserer Hilfsmittel (Werkzeuge, Werkmittel). Die sog. innere Geistestätigkeit ist noch kein Handeln. Alles Handeln ist hienach geistig und mechanisch (physiologisch) zugleich, in einem Fall und später mehr das eine, im andern Falle und früher mehr das

andere.

Wie die bewussten Erregungen zum Handeln, die Willensantriebe, in äussere Bewegungen oder Handlungen übergehen, in Taterfolge umgesetzt werden, ist so unerforschlich, wie der Uebergang der mechanischen Bewegung von einem Billardball auf den andern. Gegebene Verkettungen seelischer Erregung und natürlicher Bewegung lassen aus dem Wollen die Tat hervorgehen. Der Taterfolg gehört dem wollenden Subjekte nur so weit an, als dieses gewollt hat, dass er eintrete oder ausbleibe und nur dafür kann das Subjekt sittlich oder rechtlich verantwortlich gemacht werden. Alles andere ist Erzeugnis des Mechanismus des Leibes und der Aussenwelt. Nur »in meiner Brust ist meine Tat noch mein«. (Vgl. hiezu Bau und Leben erste A. I 137 ff., 551 ff.).

Das Handeln oder die Tat ist Willensvollzug. Ihm gehen innerlich zweierlei Aeusserungen des Geistes voran: einmal die verstandesmässige Erwägung des Handelns nach Mitteln und Verfahren, verbunden mit der Feststellung des Wertes der Handlung, zweitens die Feststellung des Willensinhaltes für die Ausführung oder der Entschluss.

Das Individuum vollzieht seine Zweckmässigkeits- und Werterwägungen und ebenso seinen Entschluss rein innerlich, obwohl es dazu äusserer Handlungen (Versuche, Berechnungen, Darstellungen) sich bedient haben mag. Wenn in Gemeinschaft gehandelt wird, muss ein mehr oder weniger verwickeltes Handeln des Erwägens und der Beschlussfassung der Ausführung vorangehen.

Das Handeln oder Verwirklichen von Gewolltem hat vernünftigerweise stets zwei Seiten. Es ist ein Machen und ein Werten (Geltendmachen von Wert), also Macht- und Werterscheinung zugleich.

Das Handeln als Machen beruht einmal auf einem Können, welches vom Verstande die Mittel und Wege der Verwirklichung erfahren hat; das Machen ist insofern Kunsttätigkeit, Technik. Das Handeln ist aber auch ein Werten; beim Handeln wird immer darauf gehalten, nur Wertgefundenes zu machen und für hingegebenen Wert Gegenwert zu erlangen, auch das Werten bleibt so wenig wie das Wollen ein rein innerer Vorgang.

Im Handeln als dem in Verwirklichung begriffenen Wollen

walten durch Technik und Wertung immer auch die zwei andern Geisteskräfte, nämlich der Intellekt, welcher die Vorstellung von den Mitteln für den Zweck ergibt und das Gefühl, welches in der Ausführung wie im Entwurf die Wertentscheidungen trifft.

Der Begriff der Macht hat sich im Sprachgebrauch auf das Machenkönnen in der Gemeinschaft, sogar nur auf das Machenkönnen im Staat und durch die Staatsgewalt eingeschränkt; an sich hat das Machenkönnen einen weit grösseren Umfang. Auch den Begriff des Wertes findet man vielfach zu eng gefasst, so dass er nur Geldwert oder Preis eines Sachgutes oder einer Leistung wäre; es wird sich zeigen, dass es auch persönliche Werte, neben dem Geld als Mittel der sachlichen auch Mittel der persönlichen Wertung gibt.

Das Handeln — Machen und Werten — tritt auch mit zweierlei Inhalt auf, nämlich als ein Handeln, welches als das »ideelle«, und als ein zweites Handeln, welches als das »praktische« sich bezeichnen liesse.

Das ideelle Handeln, welches vom Ethiker *Schleiermacher* das symbolisierende Handeln genannt worden ist, besteht in der Herstellung und Entgegennahme von Ideen, in Willens-, Vorstellungs- und Gefühlsäusserungen durch »Ausdrucksbewegungen«; es ist Reden und Vernehmen, Schreiben und Lesen, Darstellen und Schauen. Alles übrige Handeln, abgesehen von der Darstellung und Mitteilung von Ideen heisse das praktische Handeln!

Die besondere Beachtung des ideellen Handelns ist unerlässlich. Es tritt auf, selbst wenn praktisch nichts zu stande kommt, sogar damit praktisch nichts zu stande komme. In der Allgemeinerscheinung des ideellen Handelns kommt es äusserlich zur Geltung, dass das »Gesellschaftsbewusstsein« die alles — das Unterlassen wie das positive Handeln — bestimmende Macht ist. Für den gesellschaftlichen Menschen muss alle bewusste Tätigkeit sich äussern. In »Bau und Leben« hat das symbolisierende Handeln sehr eingehende Beachtung als Mittel der »sozialpsychologischen« Prozesse gefunden (1. Aufl. 1. Bd.). Will man das ideelle Handeln als »symbolisierendes Handeln« bezeichnen, so darf man nicht vergessen, dass nicht bloss die Herstellung, sondern auch die Entgegennahme der Worte, des Geschriebenen, des Gezeichneten, bildlich Dargestellten zum symboli-

sierenden Handeln gehört.

Das Handeln, auch das ideale, zeigt elementar eine dritte Doppelgestaltung: es ist vernünftigerweise einmal ein Herstellen (Schaffen, Produzieren) von Mitteln der Bedürfnisbefriedigung, dann ein Brauchen (Nutzen, Konsumieren) für die wirkliche Befriedigung.

Herstellen und Brauchen stellen ein allgemeines Zwillingspaar des Handelns dar und kommen miteinander nicht bloss in der Volkswirtschaft genannten Sachgüterversorgung vor.

Dem Schaffen geht Wertaufstellung voran, mit dem Brauchen erfolgt die Werterfüllung durch Befriedigung des Gefühls.

Die Bevölkerung als Trägerin aller Energien des Herstellens ist die Arbeitskraft, die Betätigung im Schaffen das Arbeiten.

Schaffen und Brauchen gehen in unaufhörlichem Kreislauf ineinander über. Das Schaffen ist ein Brauchen von schon Geschaffenem, ein Kosten, und das Brauchen ein Herstellen oder Verändern von persönlicher Energie oder von Sachgütern.

Das Herstellen und das Brauchen können nach Person, Ort und Zeit zusammenfallen oder auseinandergerückt sein. Auch im ideellen Handeln haben Schrift und Druck ein weiteres Auseinanderrücken ermöglicht.

Die persönlichen und die sachlichen Güter zeigen, was das Zusammenfallen oder Auseinandertreten des Herstellens und des Brauchens betrifft, grosse Unterschiede. Die Sachgüter erfahren die stärkere Spaltung zwischen Herstellen und Brauchen.

Mit dem Fortschritt der Gesittung hört das örtliche und zeitliche Zusammenfallen von Herstellung und Brauchen nicht auf. Aber die Scheidung zwischen den Brauchern und den Herstellern nimmt immer mehr zu, die Kette, die von der ersten Bedürfniserregung bis zur Befriedigung sich hinzieht, wird immer länger und gliederreicher. Die »Eigendeckung« nimmt ab, Angebote und Nachfragen treten persönlich, örtlich, zeitlich immer weiter auseinander, können und müssen es, je grösser die Bevölkerung wird.

Das Handeln ist im vorstehenden noch zunächst als Betätigung jedes einzelnen Individuums gedacht, da die Bevölkerung eine Vielheit von Individuen ist. Jede einzelne Seite des Handelns tritt aber als Massenerscheinung auf. Es sind die Massenerscheinungen des Könnens, der Macht und der Technik,

des ideellen und des praktischen Handelns, die Massenerscheinungen der Arbeit und des Bedarfes und bei persönlicher Entzweiung zwischen Herstellen und Brauchen die Massenerscheinungen der Angebote und der Nachfragen, welche uns entgegentreten werden.

Alle Seiten des Handelns setzen — in der Einzel- und in der Massenerscheinung — einander voraus. Das Schaffen erhält die Anregung vom Mangelgefühl oder dem Bedürfnis, das Endglied ist die Befriedigung, das Gefühl des Glückes, bezw. des Unglücks. Im unaufhörlichen Kreislauf von Schaffen und Brauchen der einzelnen steigt und fällt — in günstiger und ungünstiger Bilanz zwischen Kosten und Nutzen — die Bevölkerung und ihr Glück.